

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 22. Mai 2000

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Brunnhuber, Georg (CDU/CSU)	51, 52	Dr. Meister, Michael (CDU/CSU)	56
Büttner, Hartmut (Schönebeck) (CDU/CSU)	21, 22, 23	Niebel, Dirk (F.D.P.)	42, 43
Burgbacher, Ernst (F.D.P.)	40, 41, 53, 54	Nooke, Günter (CDU/CSU)	1, 2, 3, 33
Fischer, Dirk (Hamburg) (CDU/CSU)	55	Ostrowski, Christine (PDS)	34
Flach, Ulrike (F.D.P.)	61, 62	Reichard, Christa (Dresden) (CDU/CSU)	4, 5
Dr. Götzer, Wolfgang (CDU/CSU)	24, 44	Reinhardt, Erika (CDU/CSU)	6, 7, 8
Grund, Manfred (CDU/CSU)	13, 14, 15, 16	Dr. Schmidt-Jortzig, Edzard (F.D.P.)	9, 10, 11, 12
Hampel, Manfred (SPD)	25, 26, 27, 28	Singhammer, Johannes (CDU/CSU)	45
Haupt, Klaus (F.D.P.)	46	Strobl, Thomas (Heilbronn) (CDU/CSU)	35, 36, 57, 58
Heinen, Ursula (CDU/CSU)	17, 18		
Herzog, Gustav (SPD)	47	Dr. Tiemann, Susanne (CDU/CSU)	19
Hollerith, Josef (CDU/CSU)	48, 49	Weiß, Peter (Emmendingen) (CDU/CSU)	37, 38, 39, 59
Hüppe, Hubert (CDU/CSU)	50		
Jüttemann, Gerhard (PDS)	29, 30, 31, 32	Wilhelm, Hans-Otto (Mainz) (CDU/CSU)	20, 60

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts Nooke, Günter (CDU/CSU) Entschädigung der Opfer des Attentats auf die Diskothek „La Belle“ in Berlin durch den libyschen Staat 1 Reichard, Christa (CDU/CSU) Ablehnung einer Stellungnahme zu Anfragen eines Bürgers über Menschenrechte in der EU durch das Auswärtige Amt 2 Verhalten des deutschen Konsulats in Las Palmas im Fall des auf Gran Canaria inhaftierten deutschen Reporters T. K. 2 Reinhardt, Erika (CDU/CSU) Gleichstellung schwuler oder lesbischer Partner von homosexuellen Diplomaten mit Ehegatten durch Runderlass des Auswärtigen Amts; Reaktion islamischer Staaten 3 Haltung der Bundesregierung zur Doppel- oder Vielehe in Deutschland tätiger ausländischer Diplomaten 4 Dr. Schmidt-Jortzig, Edzard (F.D.P.) Verwicklung Libyens in das Attentat auf die Berliner Diskothek „La Belle“ 1986; Entschädigung von Opfern und Hinterbliebenen durch Libyen 4 Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern Grund, Manfred (CDU/CSU) Wiedereinbürgerung von ehemals deutschen Staatsangehörigen nach Scheidung oder Tod des ausländischen Ehepartners 6 Heinen, Ursula (CDU/CSU) Anzahl der im Kosovo stationierten Polizeibeamten 8 Dr. Tiemann, Susanne (CDU/CSU) Verbesserung der Situation unbegleiteter ausländischer Flüchtlingskinder 9	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz Wilhelm, Hans-Otto (Mainz) (CDU/CSU) Umsetzung der EG-Richtlinie 93/13/EWG über missbräuchliche Klauseln in Verbraucherverträgen 10 Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen Büttner, Hartmut (Schönebeck) (CDU/CSU) Mittel im Rahmen von EU-Förderprogrammen für die neuen Bundesländer von 1994 bis 1999; Höhe der abgerufenen EU-Mittel . 11 Bundesmittel für Förderprogramme in den neuen Bundesländern 1996 bis 1999 14 Dr. Götzer, Wolfgang (CDU/CSU) Kredite der Kreditanstalt für Wiederaufbau für die Geschädigten des Pfingsthochwassers 1999 in Süddeutschland, insbesondere im Landkreis Kelheim 15 Hampel, Manfred (SPD) Finanzausstattung der neuen Länder vor und nach dem Länderfinanzausgleich und der Verteilung der Umsatzsteuer-Ergänzungsanteile seit 1995 15 Jüttemann, Gerhard (PDS) Einnahmeausfälle durch direkte Steuermindereinnahmen aus dem Steuersenkungsgesetz und aus dem Länderfinanzausgleich in den Jahren 2000 bis 2004; Auswirkungen auf die Handlungsfähigkeit von Ländern, Städten und Gemeinden, insbesondere in Ostdeutschland 17 Nooke, Günter (CDU/CSU) Vorschläge zur Vereinfachung des Länderfinanzausgleichs, Bewertung der Überlegungen von Rheinland-Pfalz 19 Ostrowski, Christine (PDS) Vereinbarkeit der Gründung einer sog. Sachsenbank mit dem EU-Recht 19

Seite	Seite
Strobl, Thomas (Heilbronn) (CDU/CSU) Ausnahmegenehmigung nach dem Brannt- weinmonopolgesetz für den Vertrieb von Kleindestilliergeräten zu privaten Zwecken . 20	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit
Weiß, Peter (Emmendingen) (CDU/CSU) Auflösung einzelner Abteilungen der Au- ßenstelle der OFD Karlsruhe in Freiburg; Zukunft der Standorte Karlsruhe und Frei- burg 21	Herzog, Gustav (SPD) Zeitraum zwischen der Antragstellung auf Einstufung in die Pflegeversicherung und der Begutachtung durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen 28
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie	Hollerith, Josef (CDU/CSU) Auszeichnung von Nahrungsmitteln mit dem Hinweis „naturrein“ trotz Spuren von Schwermetallen und Pestiziden; Verschär- fung der Grenzwerte 28
Burgbacher, Ernst (F.D.P.) Finanzielle Förderung der Beratung von Handwerksbetrieben durch freiberufliche Unternehmensberater 23	Hüppe, Hubert (CDU/CSU) Einführung der Verschreibungspflicht für Chloraethylsprit oder Unterstellung unter das Betäubungsmittelgesetz 30
Niebel, Dirk (F.D.P.) Auslaufen der Förderung des Beratungswe- sens im Handwerk 24	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	Brunnhuber, Georg (CDU/CSU) Benachteiligung deutscher Transportunter- nehmen durch die Neuregelung des Öko- punkte-Verfahrens in Österreich 31
Dr. Götzer, Wolfgang (CDU/CSU) Vereinbarung von Ausnahmeregelungen der EU-Kommission für die durch das Pfingsthochwasser 1999 geschädigten süd- deutschen Landwirtschaftsbetriebe 24	Burgbacher, Ernst (F.D.P.) Untersuchung der sicherheitstechnischen Probleme von Tunneln angesichts der schweren Brandkatastrophen in jüngster Zeit; Bereitstellung von Mitteln 33
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung	Fischer, Dirk (Hamburg) (CDU/CSU) Änderungen bei den Bauvorhaben „Bahn- knoten Berlin“ und „Neubaustrecke Köln–Rhein/Main“ 34
Singhammer, Johannes (CDU/CSU) Rückführung der Arbeitslosenquote bis 2002 auf 3 bzw. 3,5 Millionen 25	Dr. Meister, Michael (CDU/CSU) Herausnahme des Baus der Ortsumgehung Mörtenbach an der B 38 aus dem Vordring- lichen Bedarf des Bundesverkehrswege- plans 36
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	Strobl, Thomas (Heilbronn) (CDU/CSU) Klarheit über die rechtliche Behandlung von Inline-Skatern im Straßenverkehr 36
Haupt, Klaus (F.D.P.) Vergünstigungen, z. B. Preisnachlass beim Materialeinkauf in Einzelhandelsbetrieben, für ehrenamtlich tätige Jugendliche; Ände- rung des Rabattgesetzes 27	Weiß, Peter (Emmendingen) (CDU/CSU) Fertigstellung des Baus des dritten und vier- ten Gleises der Rheintalbahn zwischen Of- fenburg und Basel bis zum Jahr 2012 37

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Wilhelm, Hans-Otto (Mainz) (CDU/CSU)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für	
Novellierung des § 17 Abs. 1 Eisenbahn-		Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	
Verkehrsordnung über den Haftungsaus-		Flach, Ulrike (F.D.P.)	
schluss bei Verspätungen	38	Schädigung von Fischen durch Turbinen	
		von deutschen und niederländischen Was-	
		serkraftanlagen im Rhein	39

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

1. Abgeordneter
Günter Nooke
(CDU/CSU) Wie bewertet die Bundesregierung die Chancen und Möglichkeiten der Opfer des Attentats auf die Diskothek „La Belle“, beim libyschen Staat Ansprüche auf Entschädigung geltend zu machen?

**Antwort des Staatsministers Dr. Christoph Zöpel
vom 22. Mai 2000**

Eine Geltendmachung solcher Ansprüche erscheint denkbar, soweit als Ergebnis des „La Belle“-Verfahrens eine libysche Tatbeteiligung durch Strafurteil festgestellt wird.

2. Abgeordneter
Günter Nooke
(CDU/CSU) Welche Schritte hat die Bundesregierung unternommen, den Opfern des Attentats auf die Diskothek „La Belle“ zu einer Entschädigung durch den libyschen Staat zu verhelfen, und welche Schritte wird sie diesbezüglich zukünftig unternehmen?

**Antwort des Staatsministers Dr. Christoph Zöpel
vom 22. Mai 2000**

Bisher ist eine Verwicklung libyscher Stellen an dem Sprengstoffanschlag nicht erwiesen. Seit November 1997 bemüht sich das Berliner Landgericht um Aufklärung des Falles.

Um zu einem raschen Abschluss des Verfahrens in Sachen „La Belle“ beizutragen, hat sich die Bundesregierung bei den libyschen Behörden für baldmögliche Erledigung des Rechtshilfeersuchens des Berliner Landgerichts eingesetzt, welches bereits im Oktober 1998 der libyschen Seite übermittelt worden war. Bei Gesprächen am 8. und 9. Mai 2000 in Tripolis erhielt der Beauftragte des Auswärtigen Amts für Nah- und Mittelostpolitik im libyschen Außenministerium sowohl vom Staatssekretär als auch dem Leiter der Rechtsabteilung die Zusage umgehender Terminvorschläge für die vorzunehmenden Rechtshilfehandlungen. Soweit als Ergebnis des „La Belle“-Verfahrens eine libysche Tatbeteiligung durch Strafurteil festgestellt wird und die Urteilsgründe dies tragen, wird sich die Bundesregierung gegenüber Libyen für Entschädigungszahlungen an die Attentatsopfer einsetzen.

3. Abgeordneter
Günter Nooke
(CDU/CSU) Sieht die Bundesregierung die deutsch-libyschen Beziehungen durch das Attentat auf die Diskothek „La Belle“ belastet?

**Antwort des Staatsministers Dr. Christoph Zöpel
vom 22. Mai 2000**

Der Anschlag auf die Diskothek „La Belle“, der im Jahr 1986 stattfand, ist Gegenstand eines Strafverfahrens vor dem Berliner Landgericht. Die Bundesregierung kann dem Ergebnis dieses Verfahrens nicht vorgreifen.

- | | |
|---|--|
| 4. Abgeordnete
Christa
Reichard
(Dresden)
(CDU/CSU) | Darf das Auswärtige Amt zu Anfragen eines Bürgers eine Stellungnahme ablehnen, wenn es um elementare Grund- und Menschenrechte in der Europäischen Union geht? |
|---|--|

**Antwort des Staatsministers Dr. Christoph Zöpel
vom 22. Mai 2000**

Das Auswärtige Amt nimmt grundsätzlich zu jeder Bürgeranfrage Stellung. Aus Gründen des Daten- und Persönlichkeitsschutzes können Auskünfte zu Konsularfällen jedoch nur den Betroffenen oder deren Bevollmächtigten erteilt werden.

- | | |
|---|--|
| 5. Abgeordnete
Christa
Reichard
(Dresden)
(CDU/CSU) | Welchen Standpunkt vertritt die Bundesregierung zum Fall des auf Gran Canaria mehrere Tage inhaftierten deutschen Reporters T. K., dessen Haftbedingungen als willkürlich und menschenunwürdig kritisiert worden sind, und dem Verhalten des deutschen Konsulates in Las Palmas in dieser Sache? |
|---|--|

**Antwort des Staatsministers Dr. Christoph Zöpel
vom 22. Mai 2000**

T. K. ist nach Angaben der spanischen Polizei am Samstag, 18. März 2000 gegen 4 Uhr nachts vorübergehend festgenommen worden. Er soll bei einer Straßenverkehrskontrolle eine Aufforderung zum Anhalten missachtet haben. Am Sonntag (19. März) wurde er zur Untersuchung in ein Krankenhaus gebracht. Am Montag, 20. März wurde er dem Haftrichter vorgeführt und nach der Anhörung entlassen.

Die Bundesregierung hat keine Anhaltspunkte, die die Annahme einer rechtswidrigen Festnahme rechtfertigen würden. Nach spanischem Recht müssen Inhaftierte spätestens nach 72 Stunden dem Haftrichter vorgeführt werden. Diese Frist wurde von der spanischen Polizei eingehalten. Die Polizei hat das deutsche Konsulat in Las Palmas noch am Tag der Festnahme unterrichtet und T. K. ausweislich des Protokolls ausdrücklich über sein Recht informiert, den Konsularbeamten, einen Rechtsanwalt und einen Angehörigen zu verständigen.

Das deutsche Konsulat hat T. K. konsularisch betreut. Es hat ihm noch am Wochenende einen Rechtsanwalt vermittelt und war bei der

Umbuchung seines Rückflugs behilflich. Weder T. K. selbst noch sein Kollege W. haben den Konsularbeamten auf eine Erkrankung von T. K. hingewiesen. Das Konsulat hätte sich andernfalls dafür eingesetzt, dass T. K. unverzüglich ärztlich behandelt wird.

6. Abgeordnete
**Erika
Reinhardt**
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, dass das Auswärtige Amt mit einem Runderlass – auch an die deutschen Auslandsvertretungen – schwule oder lesbische Partner von homosexuellen Diplomaten Ehegatten gleichgestellt hat und diese demzufolge Einrichtungen der Botschaften und Residenzen benutzen und informelle diplomatische Aufgaben übernehmen dürfen, wie es bei Ehegatten von Botschaftern üblich ist?

**Antwort des Staatsministers Dr. Christoph Zöpel
vom 22. Mai 2000**

Das Auswärtige Amt hat in einem Runderlass vom 28. Februar 2000 an alle deutschen diplomatischen und berufskonsularischen Auslandsvertretungen und an alle Arbeitseinheiten der Zentrale zu gleichgeschlechtlichen und anderen nichtehelichen Lebenspartnerschaften im Auswärtigen Dienst Stellung genommen.

In dem Runderlass bekräftigt das Auswärtige Amt, dass es im Auswärtigen Dienst keine Diskriminierung homosexueller Beschäftigter geben darf.

Zwar lasse es die geltende Rechtslage nicht zu, bestimmte geldwerte Leistungen, die das Gesetz über den Auswärtigen Dienst den Angehörigen des Auswärtigen Dienstes für Ehepartner gewährt, auch für nichteheliche Partner vorzusehen. Das geltende Recht lasse dem Auswärtigen Amt jedoch Ermessensspielräume, die es in Ausprägung der Fürsorge für seine Beschäftigten und deren nichteheliche Lebenspartner nutzt.

Dementsprechend weist der Runderlass darauf hin, dass einer Mitwirkung von Lebenspartnern an der Erfüllung dienstlicher Aufgaben des Beschäftigten oder der Auslandsvertretung im Rahmen der örtlichen Möglichkeiten und Gepflogenheiten des Gastlandes nichts im Wege steht und die Mitbenutzung botschaftseigener Freizeiteinrichtungen durch Lebenspartner gestattet ist.

7. Abgeordnete
**Erika
Reinhardt**
(CDU/CSU)
- Ist dieser Runderlass den jeweiligen Regierungen der anderen Staaten bekannt gegeben worden, und welche Erkenntnisse hat das Auswärtige Amt über offizielle oder nichtoffizielle Reaktionen auf diese Weisung – vor allem aus islamischen Staaten, in denen Homosexualität aufgrund der dortigen Kultur ein Tabu ist und sogar strafrechtlich verfolgt wird?

**Antwort des Staatsministers Dr. Christoph Zöpel
vom 22. Mai 2000**

Runderlasse des Auswärtigen Amts sind für den innerdienstlichen Gebrauch bestimmt. Sie werden nicht an Außenstehende weitergegeben. Demzufolge liegen dem Auswärtigen Amt keine Erkenntnisse über Reaktionen anderer Staaten vor. Im Übrigen stellt der Runderlass klar, dass im Außenverhältnis die rechtlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse in Verbindung mit unserem außenpolitischen Gesamtauftrag zu gewissen Einschränkungen der Regelungen führen können.

- | | |
|---|--|
| 8. Abgeordnete
Erika
Reinhardt
(CDU/CSU) | Wie steht die Bundesregierung zur Doppel- oder Vielehe in Deutschland tätiger ausländischer Diplomaten, die aus Ländern stammen, in denen die Doppel- oder Vielehe kulturell und rechtlich akzeptiert ist, während Deutschland die Doppelhe nach § 171 Strafgesetzbuch bei Strafe verbietet? |
|---|--|

**Antwort des Staatsministers Dr. Christoph Zöpel
vom 22. Mai 2000**

Die Frage, ob ein ausländischer Diplomat in Doppel- oder Vielehe lebt, war und ist in der Praxis der Bundesrepublik kein Kriterium für die Akkreditierung. Dies entspricht den im deutschen Zivil- und Ausländerrecht entwickelten Grundsätzen, wonach eine im Ausland von einem Ausländer nach ausländischen Gesetzen eingegangene polygame Verbindung nicht mit dem deutschen *ordre public* unvereinbar ist; auch wird durch diese Konstellation nicht der Straftatbestand des § 171 StGB verwirklicht. Der Fall der Akkreditierung eines in Doppel- oder Vielehe lebenden ausländischen Diplomaten hat – soweit diese partnerschaftliche Lebensform überhaupt nach außen hin erkennbar wird – in der Anmeldepraxis des Auswärtigen Amts keine nennenswerte Bedeutung.

- | | |
|--|--|
| 9. Abgeordneter
Dr. Edzard
Schmidt-Jortzig
(F.D.P.) | Wie bewertet die Bundesregierung die im Strafprozess vor dem Berliner Landgericht zutage tretenden Hinweise auf eine mögliche Verwicklung des libyschen Staates in das Attentat auf die Diskothek „La Belle“ 1986, insbesondere den Vorwurf einer gesteuerten Vergeltungsaktion? |
|--|--|

**Antwort des Staatsministers Dr. Christoph Zöpel
vom 22. Mai 2000**

Die Bundesregierung nimmt zu laufenden Strafverfahren nicht Stellung.

10. Abgeordneter
Dr. Edzard Schmidt-Jortzig
(F.D.P.)
- Kamen anlässlich der jüngsten Reise des Bundeskanzlers Gerhard Schröder nach Libyen in irgendeiner Weise auch die Umstände des Attentates zur Sprache, und konnten möglicherweise die Erkenntnisse über eine Verwicklung des libyschen Staates in diesem Kontext erhärtet werden?

**Antwort des Staatsministers Dr. Christoph Zöpel
vom 22. Mai 2000**

Der Bundeskanzler hat seit seinem Amtsantritt keine Reise nach Libyen unternommen.

11. Abgeordneter
Dr. Edzard Schmidt-Jortzig
(F.D.P.)
- Wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass sich der libysche Staat und auch Muammar al Gaddafi gegebenenfalls zu einer Verantwortung für das Attentat 1986 bekennen, ähnlich wie es für den Anschlag auf eine französische Linienmaschine der Fluggesellschaft UTA 1989 oder bei dem Flugzeugattentat von Lockerbie 1988 möglich war?

**Antwort des Staatsministers Dr. Christoph Zöpel
vom 22. Mai 2000**

Das Beispiel der französischen UTA-Maschine und der Fall „Lockerbie“ machen deutlich, dass Libyen eine Verantwortung nur insoweit anerkennt, als seine Beteiligung durch Strafurteil festgestellt wird. Soweit es die Feststellungen der deutschen Justiz im „La Belle“-Urteil gebieten sollten, wird die Bundesregierung Libyen in die Verantwortung nehmen.

12. Abgeordneter
Dr. Edzard Schmidt-Jortzig
(F.D.P.)
- Teilt die Bundesregierung vor dem Hintergrund der Zahlung einer Entschädigungssumme von 30 Mio. US-Dollar für den UTA-Vorfall die Auffassung, dass auch den Opfern und Hinterbliebenen des Anschlags von Berlin eine angemessene Entschädigung vom libyschen Staat gezahlt werden sollte?

**Antwort des Staatsministers Dr. Christoph Zöpel
vom 22. Mai 2000**

Die Bundesregierung teilt diese Auffassung, soweit sie von vergleichbaren Voraussetzungen ausgeht. Die Entschädigungszahlung im Fall UTA erfolgte, nachdem die französische Justiz eine libysche Tatbeteiligung durch Strafurteil festgestellt hatte.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

13. Abgeordneter
Manfred Grund
(CDU/CSU)
- Wie hoch beziffert die Bundesregierung die Zahl der Personen, insbesondere von Frauen, die infolge einer Heirat mit einem ausländischen Ehepartner im Ausland ihre deutsche Staatsangehörigkeit aufgegeben haben und nach Scheidung oder Tod des Ehepartners mangels deutscher Staatsbürgerschaft nicht mehr nach Deutschland zurückkehren können?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin**Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast****vom 23. Mai 2000**

Die Zahl der Personen, die durch oder im Zusammenhang mit der Eheschließung mit einem Ausländer im Ausland die deutsche Staatsangehörigkeit verloren oder aufgegeben haben, ist der Bundesregierung nicht bekannt. Statistische Erhebungen über die Zahl der Personen, die die deutsche Staatsangehörigkeit – gleich aus welchem Grund – verloren oder aufgegeben haben, finden nicht statt.

14. Abgeordneter
Manfred Grund
(CDU/CSU)
- Wie hoch ist die Zahl der abgelehnten Wiedereinbürgerungsanträge?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin**Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast****vom 23. Mai 2000**

Nach § 36 des Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG) werden über die Einbürgerungen jährliche Erhebungen, jeweils für das vorausgegangene Jahr, als Bundesstatistik durchgeführt. Einbürgerungsanträge werden statistisch nicht erfasst. Angaben über die Zahl der Anträge auf Einbürgerung oder Wiedereinbürgerung, die abgelehnt worden sind, stehen der Bundesregierung daher nicht zur Verfügung.

15. Abgeordneter
Manfred Grund
(CDU/CSU)
- Wie viele dieser Personen hätten infolge früherer Beschäftigung in Deutschland Anspruch auf Leistungen aus den Sozialkassen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast
vom 23. Mai 2000**

Der Bundesregierung liegen für den oben genannten Personenkreis keine auswertbaren Daten aus dem Bereich der Sozialversicherungsträger vor.

16. Abgeordneter
Manfred Grund
(CDU/CSU)
- Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, ehemals deutschen Staatsangehörigen die Rückkehr nach Deutschland zu ermöglichen, wenn aufgrund von Scheidung oder Tod des ausländischen Ehepartners die Lebensgrundlage im Ausland und die Motive für die Aufgabe der deutschen Staatsangehörigkeit entfallen sind?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast
vom 23. Mai 2000**

Eine besondere Regelung für die Erteilung von Aufenthaltsgenehmigungen an ehemalige Deutsche besteht im Ausländerrecht nicht. Lediglich für Einreise und Aufenthalt zum Zwecke der Arbeitsaufnahme finden sich Ausnahmevorschriften in § 10 der Arbeitsaufenthaltsverordnung bzw. § 10 der Anwerbestoppausnahmeverordnung.

Ansonsten gelten die allgemeinen Regelungen, nach denen in der Regel (ausgenommen z. B. Fälle des Familiennachzuges) der weitere Zuzug von Ausländern, die nicht Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union sind, nicht gestattet wird. Allerdings ist im Ausländergesetz (AuslG) der Rechtsgedanke festgeschrieben, dass Ausländern mit gefestigtem Aufenthaltsstatus, die aus Deutschland für einen nicht nur vorübergehenden Zeitraum ausge-reist sind, unter bestimmten Umständen eine Wiederkehroption eingeräumt wird (vgl. § 16 AuslG für Jugendliche und Rentner sowie § 44 Abs. 1a AuslG für ehemalige Arbeitnehmer oder Selbständige). Die genannten Vorschriften beziehen sich jedoch nur auf Personen, die sich als Ausländer in Deutschland aufgehalten haben; ob eine entsprechende Anwendung auf ehemalige Deutsche im Einzelfall in Betracht kommt, muss von den Ländern entschieden werden, denen die Ausführung des Ausländergesetzes und der weiteren ausländerrechtlichen Bestimmungen obliegt.

In begründeten Einzelfällen besteht für die Länder zudem die Möglichkeit, eine Aufenthaltsbefugnis gemäß § 30 AuslG zu erteilen.

Personen, die die deutsche Staatsangehörigkeit – gleich aus welchem Grund – verloren oder aufgegeben haben, können nach Maßgabe des § 13 StAG vom Ausland her auf Antrag wieder eingebürgert werden, wenn bei ihnen die staatsbürgerlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Erfordernisse gegeben sind und Bindungen an Deutschland bestehen, die den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit rechtfertigen. Für Frauen, die vor dem 1. April 1953 durch die Eheschließung

mit einem Ausländer die deutsche Staatsangehörigkeit verloren haben, kommen weitere Einbürgerungserleichterungen in Betracht.

17. Abgeordnete Wie viele deutsche Polizeibeamte des Bundes
Ursula und der Länder sind voraussichtlich zum
Heinen Stichtag 31. Mai 2000 im Kosovo stationiert?
(CDU/CSU)

**Antwort des Staatssekretärs Claus Henning Schapper
vom 24. Mai 2000**

Zum Stichtag 31. Mai 2000 werden voraussichtlich 296 Polizeivollzugsbeamte des Bundes und der Länder im Rahmen der UNMIK eingesetzt sein.

18. Abgeordnete Welche Kontingenthöhe soll Deutschland ins-
Ursula gesamt stellen, und wann konkret wird diese
Heinen Soll-Stärke erreicht werden?
(CDU/CSU)

**Antwort des Staatssekretärs Claus Henning Schapper
vom 24. Mai 2000**

Die Bundesrepublik Deutschland beteiligt sich auf der Grundlage der Kabinettsentscheidung vom 26. Januar 2000 als Folge der Beschlussfassung der Innenministerkonferenz vom 18./19. November 1999 mit bis zu 420 Polizeivollzugsbeamten des Bundes und der Länder.

Die Benennung eines konkreten Zeitpunktes bis zum Erreichen der vollständigen Soll-Stärke ist gegenwärtig nicht möglich. Frühere Erwartungen, dass im Sommer 2000 die Zahl 420 erreicht sein wird, müssen vor dem Hintergrund der aktuellen Personalentwicklung eher skeptisch beurteilt werden.

Trotz intensiver Bemühungen, bis hin zur Ebene der Staatssekretäre der Innenressorts von Bund und Ländern, bereitet die Personalrekrutierung nach dem Königssteiner Schlüssel vielen Bundesländern Probleme.

Dem raschen Personalaufwuchs stand vor allem entgegen, dass insbesondere in den neuen Bundesländern Personal mit den von den Vereinten Nationen geforderten Englischkenntnissen ohne weitere Schulungsmaßnahmen nicht zur Verfügung stand. Bemühungen der Bundesrepublik Deutschland, die Vereinten Nationen vor dem Hintergrund dieses Sachverhaltes zu einer Reduzierung der Anforderungen zu bewegen, blieben bislang ohne den gewünschten Erfolg.

19. Abgeordnete
**Dr. Susanne
Tiemann**
(CDU/CSU)

Welche Möglichkeit sieht die Bundesregierung, die Situation unbegleiteter ausländischer Flüchtlingskinder zu verbessern bzw. welche konkreten Absichten hat die Bundesregierung hierzu?

**Antwort des Staatssekretärs Claus Henning Schapper
vom 24. Mai 2000**

Die Behandlung unbegleiteter Minderjähriger Ausländerinnen und Ausländer erfolgt nach den Vorschriften des einschlägigen nationalen Rechts, das den von Deutschland international eingegangenen Verpflichtungen entspricht.

Dies gilt insbesondere auch für die auf der Ebene der Europäischen Union 1997 verabschiedete Entschließung über unbegleitete minderjährige Drittstaatsangehörige, mit der das deutsche Asyl- und Ausländerrecht in Einklang steht. Mit dieser bedeutenden Entschließung sind grundlegende Garantien für den Bereich der Einreise, des Aufenthalts einschließlich der Fragen der Unterbringung, Betreuung und Versorgung, des Asylverfahrens und der Rückführung präzisiert worden.

Die Bundesregierung ist sich ihrer Verantwortung für die nach Deutschland kommenden minderjährigen Ausländerkinder bewusst und nimmt diese Verantwortung sehr ernst. Die Bedeutung, die dem Schutz dieser Personengruppe beigemessen wird, zeigt sich an den umfassenden rechtlichen und tatsächlichen Schutzinstrumenten zugunsten dieser Personengruppe.

Für den Schutz unbegleiteter minderjähriger Asylsuchender ist es besonders wichtig, dass Kinder im Rahmen der Befragungen, die aufgrund ihres Einreisebegehrens und ihres Asylgesuchs notwendig werden, deshalb keine Nachteile erleiden, weil sie sich nicht so verständlich machen können wie Erwachsene. Deshalb werden die Begehren minderjähriger Asylsuchender beim Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge von speziell ausgebildetem Personal betreut. Auch die Einreisebefragung wird besonders sensibel durchgeführt. Während des Asylverfahrens werden ihre Interessen von einem Pfleger wahrgenommen, der die Stelle der abwesenden Eltern oder sonstiger sorgeberechtigter Personen einnimmt.

So zählt zu den bestehenden Standards, dass unbegleitete minderjährige Asylsuchende an der gesamten sozialen Infrastruktur teilhaben. Beispielhaft seien hier genannt:

- die kostenlose Teilhabe am Gesundheitssystem,
- der kostenlose Schulbesuch,
- zahlreiche Sondermaßnahmen der Jugendhilfe,

- Aufnahme in Pflegefamilien oder in Jugendhilfeeinrichtungen,
- besondere sozialtherapeutische Maßnahmen.

Für die Ausführung und Umsetzung des Kinder- und Jugendhilferechts sind nach der Kompetenzordnung des Grundgesetzes die Jugendbehörden in den Ländern zuständig.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

- | | |
|--|--|
| 20. Abgeordneter
Hans-Otto Wilhelm
(Mainz)
(CDU/CSU) | Welchen Sachstand hat die Umsetzung der EG-Richtlinie 93/13/EWG über missbräuchliche Klauseln in Verbraucherverträgen, und mit welchen Maßnahmen hat die EU-Kommission auf die seit 1994 überfällige Umsetzung der Richtlinie gegenüber der Bundesrepublik Deutschland reagiert? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Prof. Dr. Eckhart Pick
vom 15. Mai 2000**

Die Richtlinie 93/13/EWG entspricht weitgehend dem deutschen Gesetz zur Regelung des Rechts der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB-Gesetz), weshalb sich in Deutschland nur geringfügiger Änderungsbedarf ergeben hat. Die Frist zur Umsetzung der Richtlinie 93/13/EWG, die am 31. Dezember 1994 ablief, wurde in der letzten Legislaturperiode zunächst überschritten. Die noch fehlenden geringfügigen Änderungen wurden erst durch Gesetz vom 19. Juli 1996 (BGBl. I S. 103) vorgenommen, dessen Artikel 1 das seit 1. April 1977 geltende AGB-Gesetz im Hinblick auf Verbraucherverträge in § 12 änderte und um § 24a ergänzte.

Dabei wurde allerdings die Regelung des Artikels 6 Abs. 2 der Richtlinie zum internationalen Geltungsbereich der Vorschriften nicht vollständig umgesetzt. Die Richtlinie schreibt vor, dass bei Verbraucherverträgen, in denen das Recht eines Drittstaats als anwendbares Recht vereinbart wird und der Vertrag ein enges Verhältnis zum Gebiet der EU aufweist, die Regelungen der Richtlinie Anwendung finden müssen; dies bedeutet, dass das die Richtlinie umsetzende Recht des Mitgliedstaats Anwendung zu finden hat, zu dessen Gebiet der Vertrag tatsächlich die engste Beziehung aufweist. Dagegen schrieb das deutsche Umsetzungsgesetz für diese Fälle stets eine Anwendung des deutschen Rechts vor. Diese Unstimmigkeit wird nunmehr durch Artikel 29a des Einführungsgesetzes zum BGB (EGBGB) bereinigt, der durch Artikel 2 Abs. 2 Nr. 1 des Gesetzes über Fernabsatzverträge und andere Fragen des Verbraucherrechts sowie zur Umstellung von Vorschriften auf Euro geschaffen wird und am 1. Juni 2000 in Kraft treten soll.

Die Europäische Kommission hatte gegen Deutschland ein Vertragsverletzungsverfahren wegen verspäteter Umsetzung eingeleitet, das jedoch nach Notifizierung der Umsetzung durch die Bundesregierung eingestellt worden ist.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

21. Abgeordneter
Hartmut Büttner
(Schönebeck)
(CDU/CSU)
- Welche Mittel standen im Rahmen von EU-Förderprogrammen (z. B. EFRE, ESF, GI KMU, GI EQUAL, GI URBAN, GI KONVER, GI LEADER, GI INTERREG, EAGFL-A) den einzelnen neuen Bundesländern im Programmzeitraum von 1994 bis 1999 zur Verfügung (bitte, wenn möglich, nach Förderprogrammen aufteilen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 22. Mai 2000

Den neuen Bundesländern und Berlin-Ost standen im Zeitraum 1994 bis 1999 14 826 Mio. ECU (in Preisen von 1994) aus den EU-Strukturfonds zur Verfügung (Ziel 1 und Gemeinschaftsinitiativen). Eine Aufteilung auf die einzelnen Länder und Gemeinschaftsinitiativen ist den folgenden Tabellen 1 und 2 zu entnehmen.

Tabelle 1: EU-Strukturfonds für die neuen Bundesländer und Berlin-Ost im Zeitraum 1994–1999
(Angaben in Preisen von 1994 in Mio. ECU)

Land	EFRE	ESF	EAGFL	FIAF	Gesamt
Berlin-Ost	515,9	221,1	7,6		744,6
Brandenburg	1 075,0	496,3	597,5		2 168,8
Mecklenburg-Vorpommern	824,0	384,4	622,0		1 829,4
Sachsen	2 014,0	874,8	477,6		3 366,4
Sachsen-Anhalt	1 263,9	549,9	553,4		2 367,2
Thüringen	1 127,0	489,6	386,2		2 002,8
nicht auf Länder aufgeteilt		1 075,9		83,5	
Gesamt	6 820,0	4 092,0	2 644,5	83,5	13 640

**Tabelle 2: Mittel für die neuen Bundesländer im Rahmen der
Gemeinschaftsinitiativen 1994 bis 1999
(Angaben in Mio. ECU)**

INTERREG II (grenzüberschreitende Zusammenarbeit)

Brandenburg	99,400
Mecklenburg-Vorpommern	35,760
Sachsen	146,450
nicht zugeordnet	5,079
gesamt	286,689

URBAN (städtische Problemgebiete)

Berlin	16,100
Stadt Brandenburg	7,200
Stadt Chemnitz	9,200
Stadt Erfurt	12,900
Stadt Magdeburg/Stadt Halle	15,300
Stadt Rostock	12,000
Stadt Zwickau	9,629
gesamt	82,326

RESIDER II (Stahlregionen)

Brandenburg	27,866
Sachsen	15,802
Sachsen-Anhalt	5,310
Thüringen	7,227
gesamt	56,205

RECHAR II (Kohleregionen)

Brandenburg	34,027
Sachsen	33,520
Sachsen-Anhalt	21,620
Thüringen	7,297
gesamt	96,464

KONVER (Rüstung/Militärstandorte)

Berlin-Ost	13,270
Brandenburg	63,207
Mecklenburg-Vorpommern	33,131
Sachsen	42,741
Sachsen-Anhalt	19,017
Thüringen	30,275
gesamt	201,641

RETEX (Textilregionen)

Brandenburg	3,555
Sachsen	45,216
Thüringen	10,693
gesamt	59,464

KMU (kleine und mittlere Unternehmen)

Berlin-Ost	11,500
Brandenburg	14,900
Mecklenburg-Vorpommern	13,300
Sachsen	42,800
Sachsen-Anhalt	35,100
Thüringen	29,000
gesamt	151,600

ADAPT (Förderung der Beschäftigung und Anpassung an den industriellen Wandel)

Berlin-Ost	4,434
Brandenburg	9,950
Mecklenburg-Vorpommern	7,685
Sachsen	17,353
Sachsen-Anhalt	11,027
Thüringen	9,815
nicht zugeordnet	12,664
gesamt	73,110

Beschäftigung (Beschäftigungswachstum, Entwicklung von Humanressourcen)

Berlin-Ost	4,510
Brandenburg	10,193
Mecklenburg-Vorpommern	7,846
Sachsen	17,916
Sachsen-Anhalt	11,305
Thüringen	10,008
nicht zugeordnet	13,952
gesamt	75,730

LEADER (ländliche Gebiete)

Berlin-Ost	0,269
Brandenburg	20,826
Mecklenburg-Vorpommern	17,207
Sachsen	19,290
Sachsen-Anhalt	17,204
Thüringen	15,393
gesamt	90,186

PESCA (Fischerei)

Mecklenburg-Vorpommern	13,100
------------------------	--------

22. **Hartmut Büttner**
(Schönebeck)
(CDU/CSU)
- In welcher Höhe sind diese EU-Mittel von den einzelnen neuen Bundesländern abgerufen worden und sind der Bundesregierung Gründe bekannt, weshalb EU-Mittel nicht abgerufen worden sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 22. Mai 2000**

Am 31. Dezember 1999 endete der Bewilligungszeitraum für die EU-Fördermittel des Programmplanungszeitraums 1994 bis 1999. Auszahlungen sind bis zum 31. Dezember 2001 möglich. Gegenwärtig werden die Jahresberichte zum Stand der Umsetzung der EU-Strukturfondsförderung in den neuen Bundesländern und Berlin-Ost erarbeitet. Erst nach deren Vorlage (voraussichtlich III. Quartal 2000) ist der Stand der Programmabwicklung per 31. Dezember 1999 ersichtlich. Die Bundesregierung geht davon aus, dass bis zum 31. Dezember 1999 die im Zeitraum 1994 bis 1999 zur Verfügung stehenden EU-Strukturfondsmittel bewilligt worden sind.

23. Abgeordneter
Hartmut Büttner
(Schönebeck)
(CDU/CSU)
- Welche Fördermittel aus dem Bundeshaushalt standen den fünf neuen Bundesländern im Zeitraum von 1996 bis 1999 zur Verfügung und wie gliedern sich diese Fördermittel im Einzelnen nach Empfängerländern und Jahresscheiben auf?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 22. Mai 2000**

Der Haushalt des Bundes wird grundsätzlich nicht nach regionalen Gesichtspunkten aufgestellt und ausgeführt. Dem Bundesministerium der Finanzen liegen daher keine Übersichten vor, die die vollständige regionale Verteilung des Abflusses der Bundesmittel darstellen.

Tabellen über die Leistungen in die neuen Länder insgesamt wurden bis Ende 1998 von der Bundesregierung erstellt und im Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit veröffentlicht. Letztmalig erfolgte eine Veröffentlichung im Jahresbericht 1998 (siehe Jahresbericht 1998, S. 142, 143; Drucksache 13/10823). Diese Tabellen unterlagen in den letzten Jahren erheblicher Kritik. Im Jahresbericht 1999 der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit (Drucksache 14/1825, S. 10) wird darauf hingewiesen, dass die unterschiedslose Aufsummierung aller Zahlungsströme aus dem Bundeshaushalt für die ostdeutschen Regionen zu fehlerhaften Schlussfolgerungen der Öffentlichkeit hinsichtlich der Leistungen für den eigentlichen Aufbau Ost geführt hat. Dementsprechend ist eine Neugliederung

rung dieser Leistungen ab 1999 in fünf Schwerpunktbereiche erfolgt. Eine Rückrechnung nach dieser Systematik auf vergangene Jahre ist nicht möglich.

- | | |
|---|--|
| 24. Abgeordneter
Dr. Wolfgang Götzer
(CDU/CSU) | In welchem Umfang wurden von wie vielen Geschädigten des Pfingsthochwassers 1999 in Süddeutschland und insbesondere im Landkreis Kelheim von der Kreditanstalt für Wiederaufbau hierfür bereitgestellte Kredite beantragt und gewährt? |
|---|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 18. Mai 2000**

Von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) sind bisher Kredite für Hochwasser-Geschädigte in Süddeutschland in Höhe eines Gesamtvolumens von 8 698 297,65 DM (verteilt auf 296 Kreditnehmer) zugesagt worden.

Hiervon entfallen auf den Landkreis Kelheim 5 479 600 DM (186 Kreditnehmer).

- | | |
|--|--|
| 25. Abgeordneter
Manfred Hampel
(SPD) | Wie hoch waren im Zeitraum von 1995 bis 1999 die Umsatzsteuer-Ergänzungsanteile der neuen Länder (insgesamt und für die einzelnen Länder) in Mio. DM? |
| 26. Abgeordneter
Manfred Hampel
(SPD) | Wie hoch waren die Differenzen zwischen der Verteilung nach dem geltenden Recht und vollständiger Verteilung nach Einwohnerzahlen in diesen Jahren? |
| 27. Abgeordneter
Manfred Hampel
(SPD) | Wie hoch war die Finanzausstattung der einzelnen neuen Länder in v. H. des durchschnittlichen Steueraufkommens vor und nach der Verteilung der Ergänzungsanteile in den letzten vier Jahren? |
| 28. Abgeordneter
Manfred Hampel
(SPD) | Wie hoch war die Finanzausstattung der einzelnen neuen Länder gemessen in v. H. der durchschnittlichen Finanzkraft vor und nach dem Länderfinanzausgleich in den letzten vier Jahren? |

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 18. Mai 2000**

Die nachgefragten Zahlen sind in den folgenden Tabellen aufgeführt.

1. Umsatzsteuer-Ergänzungsanteile der neuen Länder in Mio. DM

Länder	1995	1996	1997	1998	1999
Sachsen	4 470	5 120	4 982	5 341	5 772
Sachsen-Anhalt	3 068	3 381	3 306	3 522	3 796
Thüringen	2 814	3 146	3 010	3 184	3 388
Brandenburg	2 224	2 715	2 656	2 934	3 254
Mecklenburg-Vorpommern	1 951	2 193	2 093	2 279	2 434
Berlin	–	–	–	–	–
zusammen	14 528	16 556	16 047	17 260	18 644

2. Horizontaler Umsatzsteuerausgleich zu Gunsten der neuen Länder
in Mio. DM¹⁾

Länder	1995	1996	1997	1998	1999
Sachsen	3 645	4 186	4 086	4 374	4 711
Sachsen-Anhalt	2 572	2 821	2 770	2 945	3 165
Thüringen	2 362	2 635	2 519	2 654	2 806
Brandenburg	1 767	2 194	2 150	2 380	2 639
Mecklenburg-Vorpommern	1 622	1 820	1 734	1 893	2 009
Berlin	– 626	– 710	– 681	– 733	– 805
zusammen	11 341	12 946	12 578	13 513	14 524

1) Differenz zwischen Verteilung nach geltendem Recht und vollständiger Verteilung nach Einwohnern.

3. Steuern der neuen Länder (je Einwohner) vor¹⁾ und nach²⁾
Verteilung der Ergänzungsanteile in v. H. des Durchschnitts aller
Länder (100 v. H.)

Länder	1996		1997		1998		1999	
	vor	nach	vor	nach	vor	nach	vor	nach
	Ergänzungsanteile		Ergänzungsanteile		Ergänzungsanteile		Ergänzungsanteile	
Sachsen	62,2	89,5	62,6	89,7	61,3	89,3	60,0	89,0
Sachsen-Anhalt	58,8	89,5	59,1	89,7	57,7	89,3	56,3	89,0
Thüringen	58,2	89,5	59,3	89,7	58,3	89,3	57,6	89,0
Brandenburg	63,8	89,5	64,4	89,7	62,6	89,3	60,9	89,0
Mecklenburg-Vorpommern	59,8	89,5	61,0	89,7	59,0	89,3	58,2	89,0
Berlin	98,0	92,5	98,4	93,0	96,7	91,1	95,3	89,6

1) Länderanteile an den Gemeinschaftsteuern einschließlich nach Einwohnern verteilte Umsatzsteueranteile (d. h. ohne Ergänzungsanteile) zuzüglich Ländersteuern.

2) Länderanteile an den Gemeinschaftsteuern einschließlich aller Umsatzsteueranteile zuzüglich Ländersteuern.

4. Finanzkraft der neuen Länder vor und nach Länderfinanzausgleich in v. H. der durchschnittlichen Finanzkraft (Ausgleichsmesszahl)

Länder	1996		1997		1998		1999	
	vor	nach	vor	nach	vor	nach	vor	nach
	Länderfinanzausgleich		Länderfinanzausgleich		Länderfinanzausgleich		Länderfinanzausgleich	
Sachsen	84,6	95,0	84,7	95,0	84,7	95,0	84,4	95,0
Sachsen-Anhalt	84,0	95,0	84,4	95,0	84,6	95,0	84,2	95,0
Thüringen	84,0	95,0	83,9	95,0	84,0	95,0	84,0	95,0
Brandenburg	85,1	95,0	85,6	95,0	85,6	95,0	85,2	95,0
Mecklenburg-Vorpommern	83,6	95,0	83,6	95,0	83,7	95,0	83,6	95,0
Berlin	72,3	95,0	71,4	95,0	70,1	95,0	69,0	95,0

29. Abgeordneter
Gerhard Jüttemann
(PDS)

Wie hoch sind die aus dem Gesetz zur Senkung der Steuersätze und zur Reform der Unternehmensbesteuerung (Steuersenkungsgesetz – StSenkG) resultierenden Einnahmefälle durch direkte Steuermindereinnahmen im Zeitraum 2000 bis 2004, aufgeschlüsselt nach den einzelnen Bundesländern?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 18. Mai 2000**

Das Steuersenkungsgesetz tritt ab 1. Januar 2001 in Kraft. Nach dem Beschluss des Deutschen Bundestages vom 18. Mai 2000 führt es zu folgenden Steuermindereinnahmen:

Finanzielle Auswirkungen des Steuersenkungsgesetzes insgesamt unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Beratungen des Finanzausschusses in Mio. DM:

	2001	2002	2003	2004
Insgesamt	– 44 720	– 19 940	– 31 600	– 30 665
Bund	– 21 319	– 10 380	– 15 469	– 14 688
Länder	– 18 866	– 8 724	– 13 002	– 12 273
Gemeinden	– 4 535	– 836	– 3 129	– 3 704

Es besteht zwischen den Finanzministerien der Länder und dem Bundesministerium der Finanzen Einvernehmen, dass die Regionalisierung der Steuerausfallschätzungen in der Eigenverantwortung der Länder liegt. Sie wird für Zwecke der Steuerschätzung federführend vom Finanzministerium Baden-Württemberg vorgenommen. Es herrscht bei den Ländern uneingeschränkte Übereinstimmung, dass die Ergebnisse der Regionalisierung nur internen Zwecken der Haushalts- und Finanzplanung dienen und daher nicht öffentlich gemacht werden. Die Bundesregierung respektiert diese Haltung.

30. Abgeordneter
Gerhard Jüttemann
(PDS)
- Wie hoch sind die aus dem gleichen Gesetz resultierenden Einnahmeausfälle durch den Länderfinanzausgleich im Zeitraum 2000 bis 2004, aufgeschlüsselt nach den einzelnen Bundesländern?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 18. Mai 2000**

Da seitens des Bundesministeriums der Finanzen eine Regionalisierung der Steuerausfallschätzungen nicht vorgenommen wird, können von hier auch die daraus resultierenden Wirkungen auf den Länderfinanzausgleich nicht ermittelt werden.

31. Abgeordneter
Gerhard Jüttemann
(PDS)
- Welche Folgen ergeben sich nach Ansicht der Bundesregierung aus den Einnahmeausfällen für die politische und sozialpolitische Handlungsfähigkeit von Ländern, Städten und Gemeinden besonders in Ostdeutschland?

32. Abgeordneter
Gerhard Jüttemann
(PDS)
- Welche Möglichkeiten bestehen nach Meinung der Bundesregierung für die Bundesländer, die Einnahmeausfälle zu kompensieren?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 18. Mai 2000**

Internationale Erfahrungen lassen erwarten, dass kräftig zunehmende Steuereinnahmen infolge der durch die Steuerreform ausgelösten Wachstumsimpulse die Mindereinnahmen der öffentlichen Haushalte zumindest teilweise kompensieren werden. Die Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft durch die Schaffung von Investitionsanreizen und die Stützung der Kaufkraft von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern durch die Entlastung kommen in erheblichem Maße über die Verbreiterung der Steuerbasis und einen Rückgang der Arbeitslosigkeit den Haushalten von Ländern und Kommunen zugute. Die Realisierung der Steuerreform dient also auch der Verbesserung der Handlungsfähigkeit der Länder und ihrer Kommunen in Ost und West. Der finanzpolitisch unerlässliche Kurs der Haushaltskonsolidierung eröffnet zudem auch in den Haushalten von Ländern und Kommunen Spielräume zur Finanzierung der Steuerentlastung für Unternehmen und Arbeitnehmer.

33. Abgeordneter
Günter Nooke
(CDU/CSU)
- Welche aktuellen Vorschläge zur Vereinfachung des Länderfinanzausgleichs sind der Bundesregierung bekannt, und wie beurteilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang Überlegungen des Landes Rheinland-Pfalz zu einem neuen Modell des Länderfinanzausgleichs mit einer Umsatzsteuerverteilung nach Köpfen, einer vollen Einbeziehung der Gemeindesteuerkraft, einer höheren Einwohnerwertung der Stadtstaaten und einer linearen Auffüllungsquote von mindestens 80 vom Hundert?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 22. Mai 2000**

Die Bundesregierung verfolgt mit Interesse alle Vorschläge zu einer Vereinfachung des Länderfinanzausgleichs. Sie prüft auch die Überlegungen aus Rheinland-Pfalz. Ihre Beurteilung ist noch nicht abgeschlossen.

34. Abgeordnete
Christine Ostrowski
(PDS)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, die Gründung einer so genannten Sachsenbank – ein Finanzverband zwischen den sächsischen Sparkassen, der sächsischen Landesbank und

der sächsischen Aufbaubank – verstoße wegen der Gewährträgerhaftung des Freistaates Sachsen für die künftige Sachsenbank gegen geltendes EU-Recht und sei als eine unzulässige Beihilfe zu werten (vgl. Sächsische Zeitung vom 10. März 2000), und wie begründet sie ihre Auffassung?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin

Dr. Barbara Hendricks

vom 22. Mai 2000

Die Umstrukturierungspläne der sächsischen Landesregierung bei den genannten öffentlich-rechtlichen Kreditinstituten fallen in die Zuständigkeit der sächsischen Landesregierung.

In die Pläne der sächsischen Regierung zur Gründung einer so genannten Sachsenbank wurde die Bundesregierung daher nicht einbezogen. Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, dass der Freistaat Sachsen in diesem Zusammenhang gegen EU-Recht verstößt.

Die Bundesregierung ist im Übrigen der Auffassung, dass die Gewährträgerhaftung für öffentlich-rechtliche Kreditinstitute in Deutschland mit dem gemeinsamen Markt vereinbar ist und deshalb nicht gegen EU-Recht verstößt.

35. Abgeordneter
Thomas Strobl
(Heilbronn)
(CDU/CSU)

Unter welchen Voraussetzungen sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit auf eine Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach dem Branntweinmonopolgesetz, zum Vertrieb von Kleindestilliergeräten mit einer Brennblase bis zu 3 Liter ausschließlich zu privaten Zwecken auf Antrag im Einzelfall?

36. Abgeordneter
Thomas Strobl
(Heilbronn)
(CDU/CSU)

Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zum Vertrieb von Kleindestilliergeräten mit einer Brennblase bis zu 3 Liter ausschließlich zu privaten Zwecken auf Antrag im Einzelfall unter der Auflage, dass in der Gebrauchsanweisung

- auf die Ausnahmegenehmigung zum Vertrieb des Kleindestilliergerätes unter Angabe des Aktenzeichens hinzuweisen ist,
- ausdrücklich anzugeben ist, dass es bei einer Destillation (von Wein) im Destillat zu einer Anreicherung von Methylalkohol und anderen gesundheitsschädlichen Stoffen kommen kann,

- darauf hinzuweisen ist, dass das Kleindestilliergerät ausschließlich zu privaten Zwecken in Betrieb genommen werden darf und dass jede gewerbliche Verwendung unzulässig ist und
- die Anzahl der vertriebenen Geräte jeweils halbjährlich zu melden ist?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 22. Mai 2000**

Die Bundesregierung sieht – auch unter Auflagen – keine Möglichkeit, die nach § 46 des Gesetzes über das Branntweinmonopol erforderliche Ausnahmegenehmigung zum Vertrieb von Kleindestillierge-räten mit einer Brennblase bis zu 3 Liter zu erteilen.

Solche Geräte würden es Privatpersonen ermöglichen, in einem einzigen Brennvorgang aus z. B. Wein bis zu einen Liter Trinkbranntwein herzustellen. Mangels Kontrollmöglichkeit würde dies faktisch auf eine Befreiung von der Branntweinsteuer hinauslaufen, für die es im Gesetz über das Branntweinmonopol keine Rechtsgrundlage gibt. Die Schaffung einer entsprechenden Rechtsgrundlage muss aus finanzpo-litischen Gründen abgelehnt werden.

37. Abgeordneter
**Peter
Weiß
(Emmendingen)
(CDU/CSU)**

Wird die Umsetzung der Empfehlungen der vom Bundesministerium der Finanzen einge-setzten Arbeitsgruppe „Strukturplanung Bun-desfinanzverwaltung“ dazu führen, dass die an der Außenstelle Freiburg der Oberfinanzdirektion Karlsruhe mit Zuständigkeit für das ge-samte Bundesland Baden-Württemberg be-stehende Zoll- und Verbrauchssteuerabteilung sowie Bundesvermögensabteilung im Laufe der kommenden Jahre aufgelöst werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 22. Mai 2000**

Die Empfehlungen der Arbeitsgruppe „Strukturplanung Bundesfi-nanzverwaltung“ zu Veränderungen der Aufbauorganisation der Bun-desfinanzverwaltung beziehen sich in erster Linie auf eine Straffung von Dienststellen auf Ortsebene. Struktureller Anpassungsbedarf im Bereich der Bundesabteilungen der Oberfinanzdirektion wurde von der Arbeitsgruppe erst auf der Zeitschiene gesehen, nämlich für die Zollverwaltung nach der EU-Osterweiterung und für die Bundesver-mögensverwaltung im Zusammenhang mit dem Wegfall der Vermö-genszuordnungsaufgabe.

Im Rahmen des von der Leitung des Bundesministeriums der Finan-zen zur Realisierung des Ressortbeitrags zur Haushaltskonsolidierung und im Hinblick auf sich abzeichnende Aufgabenveränderungen – ins-besondere durch die EU-Osterweiterung – zum 1. Februar 2000 ein-

gerichteten Projekts „Strukturentwicklung Bundesfinanzverwaltung“ wird das Bundesministerium der Finanzen bis zum Ende dieses Jahres in mehreren Zwischenschritten Konzeptionen zu den einzelnen Verwaltungs- und Funktionalbereichen nach Fach- und Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten auf der Grundlage der Empfehlungen der Arbeitsgruppe „Strukturplanung Bundesfinanzverwaltung“ und der Finanzplanungsdaten entwickeln.

Erste konkrete Vorstellungen des Bundesministeriums der Finanzen zu Strukturveränderungen unter Einbeziehung von Standortaspekten in Teilbereichen der Bundesfinanzverwaltung, im Wesentlichen auf der Ebene der Ortsdienststellen, werden nach der derzeitigen Planung der Projektleitung im Sommer dieses Jahres vorliegen. Über Standorte der Bundesabteilungen der Oberfinanzdirektionen ist derzeit nicht zu entscheiden.

38. Abgeordneter
Peter Weiß
(Emmendingen)
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Arbeitsgruppe „Strukturplanung Bundesfinanzverwaltung“ die Aussichten dafür, dass auch künftig in Freiburg eine Außenstelle der Oberfinanzdirektion Karlsruhe existieren kann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 22. Mai 2000**

Konkrete Planungen zu aufbauorganisatorischen Veränderungen bei den Bundesabteilungen der Oberfinanzdirektion Karlsruhe gibt es im Bundesministerium der Finanzen nicht.

39. Abgeordneter
Peter Weiß
(Emmendingen)
(CDU/CSU)
- Warum hat das Bundesministerium der Finanzen in seiner Stellungnahme zu einem Antrag von SPD-Landtagsabgeordneten in Baden-Württemberg (Landtagsdrucksache 12/4889) betreffend die Zukunft der Oberfinanzdirektion Karlsruhe keine Hinweise auf den Abschlussbericht der Arbeitsgruppe „Strukturplanung Bundesfinanzverwaltung“ gegeben, sondern lediglich mitgeteilt, dass über die bisherige Zusammenlegung der Bundesabteilung hinaus gegenwärtig keine konkreten Planungen für die Zukunft der Standorte Karlsruhe und Freiburg der Oberfinanzdirektion vorliegen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 22. Mai 2000**

Wie bereits ausgeführt, stehen Überlegungen zur Straffung der Bundesabteilungen der Oberfinanzdirektionen weder im Abschlussbericht der Arbeitsgruppe „Strukturplanung Bundesfinanzverwaltung“ noch

im Rahmen des Projekts „Strukturentwicklung Bundesfinanzverwaltung“ im Mittelpunkt in Aussicht genommener Strukturveränderungen. Insoweit waren Hinweise auf den Abschlussbericht der Arbeitsgruppe „Strukturplanung Bundesfinanzverwaltung“ in der im März dieses Jahres abgegebenen Stellungnahme des Bundesministeriums der Finanzen zu einem Antrag von SPD-Landtagsabgeordneten in Baden-Württemberg entbehrlich.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

- | | |
|---|---|
| 40. Abgeordneter
Ernst
Burgbacher
(F.D.P.) | Teilt die Bundesregierung die Ansicht, dass die Dienste der freiberuflich tätigen Unternehmensberater für viele Handwerksbetriebe nicht zu finanzieren sind? |
| 41. Abgeordneter
Ernst
Burgbacher
(F.D.P.) | In welcher Form sollen die bisherigen Fördermittel für die organisationseigene Beratung der Handwerkskammern in die Förderung freiberuflicher Beratung integriert werden? |

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmar Mosdorf vom 23. Mai 2000

Die Bundesregierung teilt nicht die Ansicht, dass die Dienste freiberuflicher Unternehmensberater für viele Handwerksbetriebe nicht zu finanzieren sind.

Im Jahre 1999 sind bereits 4 206 Beratungen, davon 956 Existenzgründungs- und -aufbauberatungen mit einem Zuschuss von 10,5 Mio. DM gefördert worden. Hinzu kommen 664 Informations- und Schulungsveranstaltungen mit 8 800 Teilnehmern für 1 Mio. DM. Das zeigt, welche Bedeutung der Arbeit freier Berater und Veranstalter für das Handwerk bereits heute beizumessen ist.

Nach den Ergebnissen der Unternehmensbefragungen des Prognos-Gutachtens ist die Bereitschaft der Handwerksbetriebe, für Beratung etwas zu bezahlen, hoch einzuschätzen: Rund 40 % der Betriebe haben das bei der betriebswirtschaftlichen Beratung und der Technikberatung „klar bejaht“ und immerhin 30 bis 40 % haben eine Bezahlung in Erwägung gezogen. „Nur ein Fünftel der beratenen Unternehmen haben eine kostenpflichtige Beratung klar abgelehnt“.

Die Fördermittel für organisationseigene Beratungen der Handwerkskammern sollen auf der Grundlage der Richtlinien über die Förderung von Unternehmensberatungen für kleine und mittlere Unternehmen vom 26. Juni 1997 gewährt werden.

- | | |
|---|---|
| 42. Abgeordneter
Dirk
Nebel
(F.D.P.) | Führt der Bundesminister für Wirtschaft und Technologie auch Gespräche mit dem Bundesverband Freier Berufe zum Abbau der Förderung der organisationseigenen Beratungsstellen der Handwerkskammern durch den Bund? |
| 43. Abgeordneter
Dirk
Nebel
(F.D.P.) | Wann rechnet der Bundesminister für Wirtschaft und Technologie mit dem Abschluss der Gespräche mit dem Zentralverband des Deutschen Handwerks über das Auslaufen der Förderung des Beratungswesens im Handwerk? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Siegmar Mosdorf
vom 23. Mai 2000**

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie führt keine Gespräche mit dem Bundesverband Freier Berufe zum Abbau der Förderung der organisationseigenen Beratungsstellen der Handwerkskammern. Im Übrigen sollen die im Haushalt hierfür vorgesehenen Mittel im Prinzip nicht gestrichen, sondern umstrukturiert und in das Bundesprogramm für projektbezogene Zuschüsse für externe Beratungsleistungen integriert werden.

Mit dem Abschluss der Gespräche mit dem Zentralverband des Deutschen Handwerks, die bereits seit März d. J. laufen, ist nach Verabschiedung des Entwurfs des Bundeshaushalts 2001 und des Finanzplans 2001/2004 durch das Bundeskabinett zu rechnen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten**

- | | |
|---|---|
| 44. Abgeordneter
Dr. Wolfgang
Götzer
(CDU/CSU) | Welche Bemühungen hat die Bundesregierung entsprechend der Aufforderung des Deutschen Bundestages (Drucksache 14/1244 neu) vom 24. Juni 1999 unternommen, „insbesondere im Bereich der Landwirtschaft mit der Europäischen Kommission Verabredungen zu treffen, die beim Vollzug der Beihilfen die Hochwassergeschädigten größtmöglich entlasten“ und mit welchem Erfolg? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 17. Mai 2000**

In Reaktion auf die Hochwasserkatastrophe Pfingsten 1999 in Süddeutschland konnte das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bei der EU-Kommission eine Reihe von Erleichterungen im Vollzug der Flächenprämien für die geschädigten Landwirte erreichen.

So wurde der im integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem vorgeschriebene Aussaattermin in den betroffenen Bundesländern bis zum 15. Juni 1999 verlängert.

Außerdem ist in den vom Hochwasser betroffenen Landkreisen bis zum 15. Juli 1999 auf stillgelegten Flächen die Beweidung und Nutzung des Aufwuchses zur Verfütterung gestattet worden. Damit konnte der drohenden Futterknappheit in diesen Gebieten entgegen gewirkt werden.

Weiterhin wurde erreicht, dass für bereits ausgesäte Flächen, für die rechtzeitig ein Antrag gestellt wurde, die Ausgleichszahlungen einschließlich des Stilllegungsausgleichs gewährt werden konnten, auch wenn wegen der Überschwemmung die Pflegepflichten nicht eingehalten wurden.

Schließlich hat die Kommission zugestimmt, dass in den Fällen, in denen auch bis zum 15. Juni 1999 eine Aussaat nicht mehr möglich war, die betreffenden Flächen nachträglich in Stilllegungsflächen umgewandelt werden konnten.

Diese Ausnahmeregelungen konnten dank der guten Kooperation der Bundesregierung mit der EU-Kommission verwirklicht werden und haben den Betroffenen in der schwierigen Situation wirksam geholfen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Sozialordnung**

45. Abgeordneter
**Johannes
Singhammer**
(CDU/CSU)

Was hat den Bundeskanzler konkret veranlasst, die öffentlichen Aussagen eines Mitglieds der Bundesregierung vom Dezember 1998, wonach die Bundesregierung dann gescheitert ist, wenn die Arbeitslosenzahl bis 2002 nicht bei drei Millionen liegt, zurückzunehmen und wird sich in diesem Zusammenhang die vom Bundeskanzler nun gemachte Aussage von 3,5 Millionen Arbeitslosen bis zum Jahr 2002 nicht allein schon ohne jedes Handeln der Bundesregierung durch die mindernden Einflüsse der demographischen Ent-

wicklung beim Erwerbspersonenpotential von jährlich 230 000 Personen (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit – IAB) ergeben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Gerd Andres
vom 18. Mai 2000**

Der Bundeskanzler hat zuletzt in seiner Regierungserklärung zur wirtschaftlichen Entwicklung am 11. Mai darauf verwiesen, dass der Aufschwung am Arbeitsmarkt nun unübersehbar ist und sich die Zahl der Arbeitslosen in nächster Zeit deutlich reduzieren wird. Nach ihren neuen Eckwerten von Anfang Mai dieses Jahres rechnet die Bundesregierung – wie im Übrigen auch fast identisch die 6 Wirtschaftsforschungsinstitute – mit 3,85 Millionen Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt 2000 und 3,53 Millionen im Jahresdurchschnitt 2001. Schreibt man diese Prognose fort, so kommt man für das Jahr 2002 auf eine jahresdurchschnittliche Arbeitslosenzahl von deutlich weniger als 3,5 Millionen. Nichts anderes hat der Bundeskanzler gesagt. Zum Jahresende des Jahres 2002 bedeutet dies aus heutiger Sicht eine Arbeitslosenzahl, die noch niedriger als im Jahresdurchschnitt liegen wird.

Dieser Rückgang der Arbeitslosigkeit ist keineswegs eine reine Folge günstiger demographischer Entwicklungen; so einfach lassen sich die vielfältigen Bewegungen auf dem Arbeitsmarkt eben nicht erklären. Die deutliche Abnahme der Arbeitslosigkeit wird zum überwiegenden Teil durch die Zunahme der Erwerbstätigkeit erreicht; die konsequente Verbesserung der wirtschaftlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen durch die Bundesregierung trägt damit deutlich ihre Früchte. Der von der Opposition immer wieder zitierte demographisch bedingte Rückgang des Erwerbspersonenpotentials ist alleine nicht aussagekräftig: Zwar hat das IAB in seinem Kurzbericht Nr. 1 vom 29. Februar 2000 für das Jahr 2000 einen demographisch bedingten Rückgang des Erwerbspersonenpotentials von 242 000 prognostiziert, doch beträgt gemäß derselben Prognose der Rückgang des effektiven Arbeitsangebots am Arbeitsmarkt lediglich 65 000 (siehe Anlage*). Das Erwerbspersonenpotential besteht nämlich nicht nur in dem effektiven Arbeitsangebot am Arbeitsmarkt, sondern auch noch in der „stillen Reserve“. Diese „stille Reserve“ bezeichnet die Personen, die zwar eigentlich arbeiten möchten, doch wegen der vermeintlich schwierigen Arbeitsmarktlage nicht aktiv Arbeit suchen.

Wer den Bericht des IAB genau liest, wird deshalb auch feststellen, dass vom rechnerischen Rückgang des Erwerbspersonenpotentials von 175 000 nach den Berechnungen des IAB im Jahr 2000 allein 110 000 auf einen Rückgang der „stillen Reserve“ entfallen. Dass der gesamte erwartete Rückgang des Erwerbspersonenpotentials geringer als der Rückgang der demographisch bedingten Veränderung ist, liegt vor allem daran, dass die Erwerbsbeteiligung der Frauen in Westdeutschland weiter zunimmt. Daneben ist der so genannte Pendlersaldo berücksichtigt.

*) Vom Abdruck der Anlage wurde auf Grund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

Das einfache Ergebnis dieser komplexen Arbeitsmarktbewegungen ist: Gemäß der Prognose des IAB sinkt die jahresdurchschnittliche Zahl der Arbeitslosen in diesem Jahr um 225 000 und die Zahl der Erwerbstätigen steigt um 160 000. Dies bedeutet: Der Rückgang der Zahl der Arbeitslosen erklärt sich lediglich zu 29 % aus dem Rückgang des effektiven Arbeitsangebots, aber zu 71 % aus der Zunahme der Erwerbstätigkeit. Dies bestätigen auch die 6 Wirtschaftsforschungsinstitute. Sie prognostizieren in ihrem Frühjahrsgutachten für das Jahr 2000 einen Rückgang der Arbeitslosenzahl um 230 000, der sich zu 62 % aus der Zunahme der Erwerbstätigkeit (+ 143 000) erklärt. Für das Jahr 2001 erwarten sie einen Rückgang von 350 000 bei den Arbeitslosen, der sich zu 71 % aus der Zunahme der Erwerbstätigkeit (+ 250 000) erklärt.

Der Aufschwung auf dem Arbeitsmarkt ist damit unverkennbar. Die Demographie hilft zwar, entscheidend aber war und ist die konsequente Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durch die Bundesregierung.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

46. Abgeordneter
**Klaus
Haupt**
(F.D.P.)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die am 18. Januar 1999 von der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Dr. Christine Bergmann, geäußerten Vorstellungen, ehrenamtlich tätigen Jugendlichen Vergünstigungen z. B. auch durch einen Preisnachlass beim Materialeinkauf in Einzelhandelsbetrieben zu gewähren, in die Tat umzusetzen, und welche gesetzgeberischen Initiativen plant die Bundesregierung insbesondere im Hinblick auf das Rabattgesetz diesbezüglich?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Edith Niehuis
vom 22. Mai 2000**

Die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Dr. Christine Bergmann, stellte am 18. Januar 1999 gemeinsam mit der damaligen Vorsitzenden der Jugendministerkonferenz, der schleswig-holsteinischen Ministerin Dr. Angelika Birk, und dem Vorstandsvorsitzenden des Deutschen Bundesjugendrings, Mike Corsa, die Card für Jugendleiterinnen und Jugendleiter (JULEICA) vor. Die Card ersetzt seit dem 1. Januar 1999 den nicht mehr zeitgemäßen Jugendgruppenleiterausweis. Die JULEICA dient als Legitimation gegenüber Erziehungsberechtigten oder staatlichen oder nichtstaatlichen Stellen, von denen Beratung oder Hilfe in der Jugendarbeit erwartet wird. Außerdem gilt sie als Nachweis für die Berechtigung zur Inanspruchnahme von Vergünstigungen wie beispielsweise der Erstattung

von Verdienstausschlag oder der Gebührenbefreiung bei Filmdiensten, Bibliotheken oder Museen. Wie der Jugendgruppenleiterausweis beruht die JULEICA auf einer Vereinbarung der 16 Bundesländer. Eine Zuständigkeit der Bundesregierung für die JULEICA besteht nicht: je nach landesrechtlicher Regelung erfolgt ihre Ausgabe durch die Jugendämter oder Jugendringe. Auch die Gewährung und Einwerbung von Vergünstigungen für die Inhaberinnen und Inhaber der Card obliegt allein den Ländern und Kommunen sowie den kommunalen und regionalen Trägern der freien Jugendhilfe. Für die Ausgestaltung der Nutzungsbedingungen im Einzelnen gelten die allgemeinen Rechtsvorschriften, für deren Einhaltung die ausgebenden Stellen verantwortlich sind.

Im Hinblick auf das angesprochene Rabattgesetz beabsichtigt die Bundesregierung eine Liberalisierung dieses Gesetzes, um den gewandelten Erfordernissen beim Vertrieb von Waren und Dienstleistungen auf dem europäischen Binnenmarkt und den gewandelten Verbraucherbedürfnissen und -präferenzen Rechnung zu tragen. Ein Beschluss der Bundesregierung hierzu liegt noch nicht vor. Diese Initiative erstreckt sich auch auf die Zugabeverordnung, die in inhaltlichem Zusammenhang mit dem Rabattgesetz steht. Die gemeinsame Federführung für die Reform liegt beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie und dem Bundesministerium der Justiz.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

- | | |
|---|--|
| 47. Abgeordneter
Gustav Herzog
(SPD) | Welche Informationen liegen der Bundesregierung über den Zeitraum vor, der zwischen der Antragstellung auf Einstufung in die Pflegeversicherung und der dazu notwendigen Begutachtung durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen vergeht, und treffen Auskünfte zu, nach denen dies in vielen Fällen über sechs Monate dauert? |
|---|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christa Nickels
vom 25. Mai 2000**

Der Bundesregierung liegen Angaben über die durchschnittliche Bearbeitungsdauer der Begutachtung bei Anträgen auf Leistungen des Elften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XI) vor. Sie lassen sich aus der Antragsstatistik der Pflegekassen ermitteln. Danach betrug die durchschnittliche Bearbeitungsdauer im Jahr 1999 rd. 2,3 Monate.

Nach Angaben des Medizinischen Dienstes der Spitzenverbände der Krankenkassen handelt es sich bei einer über 6-monatigen Bearbeitungsdauer um Einzelfälle, die keiner übergreifenden statistischen Interpretation zugänglich sind.

48. Abgeordneter
**Josef
Hollerith**
(CDU/CSU)
- Wie steht die Bundesregierung zu der europäischen Praxis, die Auszeichnung von Nahrungsmitteln mit dem Hinweis „naturrein“ zuzulassen, obwohl diese nachweislich Spuren von Schwermetallen und Pestiziden enthalten, und wie hoch sind die betreffenden Grenzwerte in Bezug auf deutsche Lebensmittel?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin

Christa Nickels

vom 23. Mai 2000

Das Lebensmittel- und Bedarfsgegenständengesetz verbietet es u. a., Lebensmittel, die zugelassene Zusatzstoffe oder Rückstände von Pflanzenschutz- oder Schädlingsbekämpfungsmitteln oder von pharmakologisch wirkenden Stoffen enthalten, unter Bezeichnungen oder Angaben in den Verkehr zu bringen, die darauf hindeuten, dass die Lebensmittel natürlich, naturrein oder frei von Rückständen oder Schadstoffen seien. Die Bundesregierung hat stets die Auffassung vertreten, dass diese Vorschrift im Einklang steht mit dem Gemeinschaftsrecht und speziell mit der allgemeinen Vorschrift des Artikels 2 der Richtlinie 79/112/EWG zur Angleichung der Rechtsvorschriften über die Etikettierung und Aufmachung von für den Endverbraucher bestimmten Lebensmitteln sowie die Werbung hierfür. Nach dieser Bestimmung darf die Etikettierung eines Lebensmittels nicht geeignet sein, den Käufer irrezuführen, und zwar insbesondere nicht über die Eigenschaften eines Lebensmittels, namentlich über Inhalt, Identität, Beschaffenheit, Zusammensetzung, Menge, Haltbarkeit, Ursprung oder Herkunft und Herstellungs- oder Gewinnungsart.

Der Europäische Gerichtshof hat durch Urteil vom 4. April 2000 zu einem Vorab-Entscheidungsersuchen des Oberlandesgerichts Köln zur Auslegung des Artikels 2 Abs. 1 Buchstabe a Ziffer i der vorgenannten Richtlinie entschieden, dass durch die Verwendung des Begriffs „naturrein“ bei einer aus einem anderen Mitgliedstaat der Gemeinschaft eingeführten Erdbeerkonfitüre extra, die als Geliermittel den Zusatzstoff Pektin sowie Spuren bzw. Rückstände von Blei (0,01 mg/kg), Cadmium (0,008 mg/kg) und von Pestiziden (0,016 mg/kg Procymidon und 0,005 mg/kg Vinclozolin) enthielt, der Verbraucher nicht irreführt werde. Hinsichtlich des Gehalts an Pektin begründete der Europäische Gerichtshof dies damit, dass in dem Zutatenverzeichnis der Konfitüre dieser Zusatzstoff namentlich aufgeführt und damit für den Verbraucher als Zutat erkennbar war. Hinsichtlich der Spuren und Rückstände der übrigen Stoffe verwies der Europäische Gerichtshof darauf, dass infolge der Verschmutzung von Wasser und Luft Gartenfrüchte, die „in der natürlichen Umwelt angebaut werden, zwangsläufig den vorhandenen Schadstoffen ausgesetzt sind“. Das Gleiche gelte hinsichtlich der vorhandenen Pestizidspuren. Natürlicher Anbau von Gartenerdbeeren schließe es nicht aus, dass auf ihnen Pestizidrückstände vorhanden sind. Selbst wenn Verbraucher diese Tatsachen nicht beachten und irreführt werden sollten, sei – nach den Ausführungen des Urteils – diese Gefahr gering und rechtfertige ein Hemmnis für den freien Warenverkehr in Bezug auf die Verwendung der Bezeichnung „naturrein“ nicht, da die vorhandenen Gehalte an Schadstoffen in diesem Fall deutlich unter den nach

allen mitgliedstaatlichen Vorschriften zulässigen Höchstwerten liegen und die Pestizidmengen im Vergleich zu den gemeinschaftsrechtlich zulässigen Werten besonders gering sind.

Die vorgenannte Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs wirft eine Reihe von Fragen in Bezug auf die vorgenannte aus dem nationalen Recht sich ergebende Rechtslage auf. Gemeinsam mit den für die Durchführung der amtlichen Lebensmittelüberwachung zuständigen obersten Landesbehörden muss die einen speziell gelagerten Einzelfall betreffende Entscheidung noch genau analysiert und ihre Reichweite geprüft werden.

49. Abgeordneter
**Josef
Hollerith**
(CDU/CSU)
- Denkt die Bundesregierung in Bezug auf das Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 4. April 2000 zur Nahrungsmittelauszeichnung mit dem Begriff „naturrein“ über eine Verschärfung der Grenzwerte nach, um im Sinne des Verbraucherschutzes eine Irreführung des Konsumenten zu unterbinden, und sollte in Deutschland nicht nur als „naturrein“ gelten, was wirklich unbelastet ist?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin

Christa Nickels
vom 23. Mai 2000

Die Bundesregierung kann etwaige Konsequenzen zu dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 4. April 2000 erst nach der gemeinsam mit den für die Durchführung der amtlichen Lebensmittelüberwachung zuständigen obersten Landesbehörden vorgenommenen Prüfung der Tragweite des Urteils treffen.

50. Abgeordneter
**Hubert
Hüppe**
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, dass immer mehr Jugendliche das in den Apotheken rezeptfrei erhältliche Chloraethylsprit inhalativ konsumieren, und sieht sie Möglichkeiten, die Verfügbarkeit des Chloraethylsprays einzuschränken, etwa durch eine Verschreibungspflichtigkeit oder Unterstellung unter das Betäubungsmittelgesetz?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin

Christa Nickels
vom 23. Mai 2000

Die Problematik wurde im Sachverständigen-Ausschuss für Verschreibungspflicht auf seiner 14. Sitzung im Juli 1985 behandelt. Seinerzeit reichten nach Ansicht der Mitglieder dieses Ausschusses Informationen über den damals offenbar geringen Umfang des Missbrauchs nicht aus, um den Stoff der Verschreibungspflicht – häufiger in erheb-

lichem Umfang nicht bestimmungsgemäßer Gebrauch – zu unterstellen.

Dem Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte liegen nur vereinzelte Meldungen über eine missbräuchliche Anwendung Chlorethan-haltiger Arzneimittel (12 Fälle in 13 Jahren) vor – die letzte aus dem Jahre 1997. Es gibt derzeit keine validen Informationen darüber, dass in Deutschland immer mehr Jugendliche Chlorethan missbräuchlich anwenden.

Bei einer veränderten Datenlage kann die Frage der Verschreibungspflicht neu vor dem Sachverständigen-Ausschuss für Verschreibungspflicht beraten werden. Entsprechende Daten liegen dem Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zurzeit nicht vor.

Eine Unterstellung von Chlorethylspray unter das Betäubungsmittelgesetz scheidet aus, da die strengen Kontrollvorschriften des Betäubungsmittelgesetzes für Stoffe und Zubereitungen vorbehalten sind, die ein erhebliches Sucht-, Abhängigkeits- und Missbrauchspotential besitzen und deshalb in der Regel auch international kontrolliert werden. Diese Voraussetzungen erfüllt Chlorethylspray nicht. Dessen Einbeziehung in das Betäubungsmittelgesetz würde zu Lasten des mit dem Betäubungsmittelgesetz bezweckten Gesundheitsschutzes vor dem hochpotenten Betäubungsmitteln gehen, ohne dass ein nennenswerter Schutz vor dem Missbrauch von Chlorethylspray zu bewirken wäre. Dieser muss in erster Linie durch Aufklärung sichergestellt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

- | | |
|--|---|
| 51. Abgeordneter
Georg
Brunnhuber
(CDU/CSU) | Was unternimmt die Bundesregierung gegen die drohende Abschneidung der deutschen Transporteure von den südeuropäischen Märkten infolge der Kürzung des Punkte-Kontingents im Rahmen der Ökopunkte-Regelung in Österreich? |
|--|---|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kurt Bodewig vom 19. Mai 2000

Die Bundesregierung steht Plänen der EU-Kommission, die Gesamtzahl der Ökopunkte für das Jahr 2000 zu reduzieren, sehr kritisch gegenüber und ist gemeinsam mit anderen Mitgliedstaaten der EU bestrebt, die geplante Kürzung zu verhindern. Angesichts der mangelnden Leistungsfähigkeit des Schienenverkehrs lehnt sie eine zusätzliche Reduzierung der knappen Transitrechte im Straßengüterverkehr durch Österreich ab und hat sich auch gegen die von der EU-Kommission vorgeschlagene Verteilung der Kürzung auf die Restlaufzeit des Ökopunktesystems bis 2003 ausgesprochen.

Sie ist der Auffassung, dass auch mit einer Streckung die grundsätzlichen Probleme einer Kontingentskürzung nicht zu beheben sind und drängt auf Beantwortung der Frage, wie wachsender Verkehr durch Österreich bei reduzierten Transitrechten auf der Straße in den nächsten Jahren bewältigt werden soll. Sie fordert weitere sorgfältige Überprüfungen der Maßnahmen und warnt vor weiteren Belastungen des Gewerbes. Ihr sind Pläne zur Durchführung einer einmaligen Kürzung im vollen Ausmaß bekannt.

Sie hält jedoch die Durchsetzung einer derartigen Kürzung mit der Folge erheblicher Verkehrsbeschränkungen und eines möglichen Stillstands für unrealistisch. Eine Abschneidung der deutschen Transporteure von den südeuropäischen Märkten ist daher nicht zu befürchten.

Hintergrund der möglichen Kürzung ist Artikel 11 (2) (c) des Protokolls Nr. 9 zum Vertrag über den Beitritt Österreichs zur Europäischen Gemeinschaft, wonach die Kommission geeignete Maßnahmen zu treffen hat, wenn die Zahl der Transitzugfahrten in einem Jahr den für das Jahr 1991 festgelegten Referenzwert um mehr als 8 % überschreitet. Das ist 1999 der Fall gewesen. Die Zahl der Fahrten hat nach den Feststellungen der Kommission in diesem Jahr den Referenzwert mit 13 % deutlich überschritten.

Die Bundesregierung ist sich bewusst, dass es angesichts der nach Meinung der Kommission eindeutigen Bestimmungen im Protokoll Nr. 9 schwierig ist, die Kürzung zu verhindern. Sie stellt sich dennoch gegen die geplanten Maßnahmen, weil sie in Verbindung mit den Defiziten im Schienenverkehr zu Verkehrsbeschränkungen und Behinderungen des innergemeinschaftlichen Nord-Süd-Verkehrs führen können. Sie erinnert an die im Protokoll Nr. 9 festgelegten Prinzipien des freien Waren- und Dienstleistungsverkehrs und fordert insbesondere von Österreich die Erfüllung seiner im Beitrittsvertrag gemachten Zusagen zum Ausbau der Eisenbahn. Ohne deutliche Kapazitätssteigerungen und Qualitätsverbesserungen der Schiene wird wachsender Verkehr durch Österreich in den nächsten Jahren nicht zu bewältigen sein.

Aus Sorge um die Beeinträchtigung des innergemeinschaftlichen Handels hat sich der Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen daher noch einmal an die EU-Kommissarin Loyola de Palacio gewandt und um nochmalige Überprüfung der beabsichtigten Kürzung gebeten. Er hat dabei auch auf die besonderen Bemühungen des deutschen Transportgewerbes zur Modernisierung ihres Fuhrparks hingewiesen und sein Befremden zum Ausdruck gebracht, dass vorbildliches umweltgerechtes Verhalten mit einer massiven Kürzung der Ökopunkte bestraft wird und zu einer Beschränkung der Gewerbetätigkeit führt.

52. Abgeordneter
**Georg
Brunnhuber**
(CDU/CSU)

Was unternimmt die Bundesregierung, um zu einer grundsätzlichen Neuregelung des Ökopunkte-Verfahrens zugunsten der deutschen Unternehmen zu gelangen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kurt Bodewig
vom 19. Mai 2000**

Die Bundesregierung bezweifelt, dass die gegenwärtige Situation zur Erörterung von Änderungswünschen zum Ökopunktesystem geeignet ist und hält Überlegungen zur Neuregelung und grundlegenden Umgestaltung des Verfahrens im Hinblick darauf, dass das Ökopunktesystem erst 2003 ausläuft, für verfrüht. Sie muss befürchten, dass Vorschläge zur Neuregelung zurzeit unbeachtet bleiben und kann für Verfahrensänderungen zugunsten der deutschen Unternehmer keine Zustimmung oder ausreichende Unterstützung erwarten.

Die Bundesregierung weist jedoch darauf hin, dass zu Beginn des Jahres 2001 mit Vorlage des Berichts der Kommission und des Europäischen Umweltamtes über die Auswirkungen des Ökopunktesystems eine Situation eintreten könnte, die eine Grundsatzdebatte über Umgestaltung und Neuregelung des Verfahrens ermöglicht.

Gegenwärtig ist die Bundesregierung um Klärung aller Randbedingungen der beabsichtigten Kürzung bemüht und hält die bisherigen Erörterungen auf der Verwaltungsebene der EU nicht für ausreichend. Sie legt wegen der Komplexität der Gesamtzusammenhänge Wert darauf, dass sich damit der Ministerrat befasst und über eine mögliche Kürzung des Ökopunktekontingents dort und nicht im Ökopunkteausschuss entschieden wird.

- | | |
|---|---|
| 53. Abgeordneter
Ernst
Burgbacher
(F.D.P.) | Sind in der Folge der schweren Brandkatastrophen in Tunneln die sicherheitstechnischen Richtlinien für Tunnel, insbesondere was die mögliche Steigung betrifft, verändert worden? |
| 54. Abgeordneter
Ernst
Burgbacher
(F.D.P.) | Ist die Bundesregierung bereit, Mittel zur Verfügung zu stellen, um sicherheitstechnische Probleme von Tunneln untersuchen zu lassen mit dem Ziel, auch wieder größere Steigungen zu erreichen? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kurt Bodewig
vom 19. Mai 2000**

Die Bundesregierung hat bereits vor den schweren Brandkatastrophen in europäischen Straßentunneln Untersuchungen über die Rauchausbreitung in Straßentunneln unter Berücksichtigung

- der gegenwärtigen Festlegungen und Forderungen in den „Richtlinien für die Ausstattung und den Betrieb von Straßentunneln (RABT)“ sowie
- internationaler Erkenntnisse aus Brandereignissen

mit dem Ziel durchführen lassen, Mindestschutzmaßnahmen festzulegen.

Diese Untersuchungsergebnisse sowie internationale aktuelle Erfahrungen fließen derzeit in die Überarbeitung der RABT ein. Darüber hinaus wurde in einem aktuellen Rundschreiben an die Obersten Straßenbaubehörden der Länder zu „Straßenquerschnitten in Tunneln“ aufgrund der aus den Branduntersuchungen vorliegenden Erkenntnisse darauf hingewiesen, dass

- die Längsneigungen entsprechend den Richtlinien für die Anlage von Straßen; Teil: Linienführung (RAS-L 95), im Bereich von Tunnelstrecken bei anbaufreien, außerörtlichen Straßen nach Möglichkeit auf maximal 4 % begrenzt werden soll und besonders bei großer Tunnellänge maximale Längsneigungen von 2,5 % anzustreben sind sowie
- aufgrund des mit zunehmender Längsneigung steigenden „Kamin-effekts“ und der damit verbundenen schnellen Rauchausbreitung eine größere Längsneigung als 5 % für Tunnel im Zuge anbaufreier, außerörtlicher Straßen zu vermeiden ist.

Vor diesem Hintergrund aktueller nationaler und internationaler Erkenntnisse aus Brandereignissen plant die Bundesregierung derzeit keine weiteren Untersuchungen, um die Längsneigungen künftiger Straßentunnel erneut zu beurteilen.

55. Abgeordneter
**Dirk
Fischer**
(Hamburg)
(CDU/CSU)

Welche Änderungen bzw. neuen Erkenntnisse ergeben sich nach dem aktuellen Prüfbericht zu den Bauvorhaben „Bahnknoten Berlin“ und „Neubaustrecke Köln–Rhein/Main“ gegenüber dem Bericht des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen vom 17. Januar 2000, insbesondere hinsichtlich der Finanzierung, der Fertigstellung/Inbetriebnahme, der Mehrkosten und ihrer Finanzierung, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dieser aktuellen Sachlage?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kurt Bodewig
vom 18. Mai 2000**

Auf der Grundlage eines Beschlusses des Aufsichtsrates der Deutschen Bahn AG (DB AG) vom 1. Dezember 1999 hat der Vorstand der DB AG die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PwC Deutsche Revision (PwC) beauftragt, die Kostenüberschreitungen bei den genannten Vorhaben zu analysieren, Kosteneinsparungspotentiale aufzuzeigen und Maßnahmen vorzuschlagen, mit deren Anwendung derartige Kostensteigerungen bei vergleichbaren Vorhaben künftig vermieden werden können.

Für die Sitzung des Aufsichtsrates am 10. Mai 2000 hat der Vorstand der DB AG einen Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vorgelegt.

Im Vergleich zu dem Bericht des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen vom 17. Januar 2000 ergeben sich für das Vorhaben Neubaustrecke Köln–Rhein/Main folgende neue Sachverhalte.

Im ungünstigsten Falle (sog. „worst case“) werden Gesamtkosten von 10 924 Mio. DM erwartet. Das entspricht – unter Berücksichtigung eines zum Zeitpunkt des Abschlusses der Finanzierungsvereinbarung vom Dezember 1995 vorgesehenen Eigenmittelanteils der DB AG von 409 Mio. DM – Mehrkosten von insgesamt 2 765 Mio. DM.

Das Vorhaben Nord-Süd-Verbindung – Knoten Berlin ist nicht Gegenstand des Berichts des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen vom 17. Januar 2000 gewesen. Zu den in der Frage genannten Aspekten enthält der Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft folgende Darlegungen:

- Gegenüber der Finanzierungsvereinbarung vom August 1997 steigen unter Einschluss von bewerteten Risiken die Gesamtkosten von 3 982 Mio. DM vsl. um 2 165 Mio. DM auf 6 147 Mio. DM. Weitere – aus heutiger Sicht nicht bewertbare – Risiken sollen sich nach Beurteilung durch PwC in einem vertretbaren Rahmen (10 %) halten.
- Die Finanzierungsvereinbarung vom August 1997 sieht vor, dass zuwendungsfähige Kosten vorab im Verhältnis 60 (Baukostenzuschüsse des Bundes) : 40 (Eigenmittel der DB AG) zu finanzieren sind.
- Angaben zu Fertigstellungs-/Inbetriebnahmetermenen enthält der Prüfbericht nicht.

Bei dem Vorhaben Nord-Süd-Verbindung – Knoten Berlin ist das vorhandene Einsparpotential wegen des Standes des Baufortschritts größer als beim Vorhaben Neubaustrecke Köln–Rhein/Main.

Der Vorstand der DB AG hat dem Aufsichtsrat – ausgehend von den Feststellungen und Vorschlägen im Prüfbericht – Maßnahmen zur künftigen Planung und Durchführung von Bauprojekten unterbreitet. Es ist insbesondere vorgesehen, das Projektmanagement und die Projektsteuerung im gesamten Unternehmen einheitlich zu organisieren und die Verantwortlichkeiten eindeutig zu regeln. Künftig wird das Controlling der Projekte flächendeckend vereinheitlicht sowie die externen Dienstleister, Ingenieurbüros und Baufirmen intensiver in die Kontrolle einbezogen. Mit standardisierten Bauverträgen soll die Qualitätssicherung und die Überwachung der Projekte erleichtert werden. Die Vergabe der Bauprojekte erfolgt künftig nur nach Vorliegen der entsprechenden Planfeststellungsbeschlüsse; kostenträchtige Änderungen können dadurch im Ansatz vermieden werden. Der Vorstand der DB AG bildet einen Projektausschuss, der u. a. die Abwicklung der für den Konzern wichtigen Projekte überwacht. Alle wesentlichen Bauverträge werden künftig vom Vorstandsvorsitzenden zusammen mit dem Finanzvorstand freigegeben. Regelmäßig wird der Stand der Investitionsprojekte im Vorstand erörtert. Der Aufsichtsrat hat diese Maßnahmen zustimmend zur Kenntnis genommen. Außerdem lässt die DB AG gutachterlich prüfen, ob beim Vorhaben Neu-

baustrecke Köln–Rhein/Main auch durch Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen, etwa in Fragen der Tunnelsicherheit, Kostensteigerungen entstanden sind.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass der Vorstand der DB AG die genannten Maßnahmen rasch und umfassend verwirklicht.

Die DB AG und die Bundesregierung erarbeiten derzeit gemeinsam Konzepte, um den oben dargestellten ungünstigen Fall nicht eintreten zu lassen.

- | | |
|---|--|
| 56. Abgeordneter
Dr. Michael
Meister
(CDU/CSU) | Kann die Bundesregierung ausschließen, dass die Ortsumgehung an der B 38 Mörlenbach, die gegenwärtig im Vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans enthalten ist, bei der geplanten Fortschreibung aus dem Vordringlichen Bedarf herausgenommen wird? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kurt Bodewig
vom 18. Mai 2000**

Die Ortsumgehung Mörlenbach im Zuge der B 38 befindet sich mit der nach Aufhebung der ursprünglichen Planung durch das Verwaltungsgericht Darmstadt neu aufgenommenen Linienplanung noch in einem frühen Planungsstadium. Sie fällt damit unter die Maßnahmen, die im Rahmen der Überarbeitung des Bundesverkehrswegeplans und Fortschreibung des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen einer erneuten gesamtwirtschaftlichen Bewertung unterzogen werden.

Von dem Bewertungsergebnis wird es abhängen, ob die Bundesregierung das Projekt in den neuen Bundesverkehrswegeplan aufnehmen und welche Dringlichkeit der Deutsche Bundestag dem Projekt in einem neuen Bedarfsplan zuerkennen wird.

- | | |
|--|--|
| 57. Abgeordneter
Thomas
Strobl
(Heilbronn)
(CDU/CSU) | Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um Klarheit über die rechtliche Behandlung von Inline-Skatern im Straßenverkehr zu schaffen? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kurt Bodewig
vom 23. Mai 2000**

Es besteht Klarheit, wie Inline-Skater nach der geltenden Rechtslage zu behandeln sind.

Inline-Skates sind keine Fahrzeuge im Sinne der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO). Dies bestimmt § 24 Abs. 1 StVO; Inline-Skates gehören zu den besonderen Fortbewegungsmitteln des § 24. Ihre Benutzung auf Fahrbahnen, die gemäß § 2 Abs. 1 StVO Fahrzeugen vorbehalten sind, wird daher grundsätzlich ausgeschlossen. Auch die Zulassung auf Radwegen ist danach nicht möglich. Inline-Skater unterlie-

gen den Vorschriften, die die StVO für Fußgänger im Verkehrsraum trifft. Nach § 25 Abs. 1 StVO müssen sie (vorhandene) Gehwege benutzen.

58. Abgeordneter
Thomas Strobl
(Heilbronn)
(CDU/CSU)
- Bei wem und mit welchen Vorgaben wurde von der Bundesregierung die Studie zur Situation der Inline-Skater im Straßenverkehr in Auftrag gegeben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kurt Bodewig vom 23. Mai 2000

Nachdem die Verkehrsministerkonferenz der Länder im April 1999 beschlossen hatte, von Neuregelungen in der Straßenverkehrs-Ordnung mit dem Ziel der möglichst konfliktfreien Verkehrsteilnahme von Inline-Skatern abzusehen, bis hinreichend gesicherte Erkenntnisse über einen möglichen Regelungsbedarf vorliegen, hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen die Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) mit der Durchführung eines Forschungsvorhabens zum Inline-Skaten im Straßenverkehr beauftragt. Die BASt hat nach Durchführung/Auswertung des erforderlichen Ausschreibungsverfahrens den Forschungsauftrag an eine norddeutsche Planungsgemeinschaft vergeben. Für das Forschungsprojekt sind Mittel in Höhe von rd. 200 000 DM und eine Laufzeit von 2 Jahren (September 1999 bis August 2001) vorgesehen. Der Schwerpunkt des Vorhabens liegt in der Durchführung empirischer Erhebungen in ausgewählten Untersuchungsstädten. Aufbauend auf dem derzeitigen Erkenntnisstand werden Unfallanalysen (Auswertung von Unfallstatistiken/-meldungen bei Polizeidienststellen und Versicherungsunternehmen), Zählungen, Verkehrsverhaltensbeobachtungen und Befragungen unterschiedlicher Verkehrsteilnehmer und Altersgruppen zur Ermittlung von Art und Ausmaß der Nutzung von Inline-Skates und insbesondere zur Bestimmung der gegenseitigen Gefährdungsmerkmale von Skatern und anderen Verkehrsteilnehmern durchgeführt.

Angestrebtes Ziel des Forschungsvorhabens ist es, zu gesicherten Erkenntnissen darüber zu gelangen, ob eine Änderung der geltenden Bestimmungen vorgenommen werden sollte und wie ggf. solche neuen Regelungen unter Beachtung juristischer, verkehrstechnischer und entwurfstechnischer Aspekte aussehen sollen.

59. Abgeordneter
Peter Weiß
(Emmendingen)
(CDU/CSU)
- Wie gedenkt die Bundesregierung ihre Zusage (Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Reinhard Klimmt, in der Badischen Zeitung vom 18. Dezember 1999) einzuhalten, den Bau des dritten und vierten Gleises der Rheintalbahn zwischen Offenburg und Basel bis zum Jahre 2012 fertig zu stellen vor dem Hintergrund der Äußerung des Vorstandsvorsitzenden der Deutschen Bahn AG, Hartmut Mehdorn, bei der Vorstellung des Geschäftsberichtes 1999 am 10. Mai 2000 in Berlin (siehe Bericht in der Süddeutschen Zei-

tung vom 11. Mai 2000), neue Bauprojekte würden in Zukunft nur noch bei Vorliegen aller Planfeststellungsbeschlüsse vergeben, was konkret bedeutet, dass mit dem geplanten Bau des dritten und vierten Gleises im genannten Streckenabschnitt erst begonnen wird, wenn für sämtliche Streckenabschnitte bestandskräftige Planfeststellungsbeschlüsse vorliegen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kurt Bodewig
vom 23. Mai 2000**

Voraussetzung für den Ausbau von Strecken, die Bestandteil des Bedarfsplans Schiene sind, ist der Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Bund und der DB AG und das Vorliegen des Baurechts für diejenigen Abschnitte, deren Ausbau unmittelbar anschließend erfolgen soll. Die Aussage des Herrn Mehdorn ist nicht dahingehend zu interpretieren, dass das Baurecht auch für diejenigen Abschnitte vorliegen muss, die erst zu einem späteren Zeitpunkt ausgebaut werden sollen.

Auswirkungen auf den Zeitplan für den Ausbau der Rheintalbahn ergeben sich daher nicht.

60. Abgeordneter
**Hans-Otto
Wilhelm**
(Mainz)
(CDU/CSU)

Wann und in welcher Weise beabsichtigt die Bundesregierung vor dem Hintergrund der EG-Richtlinie 93/13/EWG den § 17 Abs. 1 Eisenbahnverkehrsverordnung (EVO) über den Haftungsausschluss bei Verspätungen zu novellieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kurt Bodewig
vom 16. Mai 2000**

Eine Überprüfung des § 17 EVO ist vorgesehen im Zusammenhang mit der zurzeit vorbereiteten Umsetzung des Übereinkommens über den internationalen Eisenbahnverkehr, das neue einheitliche Rechtsvorschriften für den Vertrag über die internationale Eisenbahnbeförderung von Personen enthält.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

61. Abgeordnete
**Ulrike
Flach**
(F.D.P.)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Schädigung von Fischen durch Turbinen von deutschen und niederländischen Wasserkraftanlagen (mechanische Einwirkungen, Druckunterschiede) im Rhein, insbesondere vor dem Hintergrund des Bemühens aller Rheinanliegerstaaten um die Wiederansiedlung von Lachs- und Meerforellen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gila Altmann
vom 17. Mai 2000**

Das Potential der Wasserkraftnutzung zur Stromerzeugung ist in Deutschland zu etwa 80 % erschlossen. Bei Sanierung und Ausbau vorhandener Anlagen, wie auch bei der Errichtung von Neuanlagen zur Erschließung zusätzlicher Potentiale müssen ökologische Anliegen berücksichtigt werden. Die wasserrechtlichen Genehmigungen der zuständigen Landesbehörden sehen auch regelmäßig entsprechende Auflagen vor.

Fischschäden werden bei modernen Anlagenkonzepten durch geeignete technische Maßnahmen, wie den Einbau von Rechen vor den Turbinen, durch die Errichtung von Fischeicheanlagen oder die Verbesserung der Betriebsregime weitgehend minimiert.

Zum Artenschutz für die weiter wandernden Fische Lachs und Meerforelle im Rhein gehört die Schaffung und Erhaltung gefährdungsarmer Wanderrouten für die aufsteigenden Laicher und für die abwandernden Jungfische.

Zu niederländischen Wasserkraftanlagen am Rhein äußert sich die Bundesregierung nicht.

62. Abgeordnete
**Ulrike
Flach**
(F.D.P.)
- Erwartet die Bundesregierung durch die Reaktivierung und den Neubau von Wasserkraftanlagen an deutschen Gewässern im Rahmen der Förderung erneuerbarer Energien eine Zunahme der verletzten oder getöteten Fische?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Gila Altmann
vom 17. Mai 2000**

Die Bundesregierung erwartet insgesamt gesehen keine Zunahme der Schädigung von Fischen. Es ist davon auszugehen, dass die bestehenden Reserven der Wasserkraftnutzung weniger durch Neuanlagen als durch Modernisierung bestehender Anlagen erschlossen werden. Bei dieser Modernisierung lässt sich aber nicht nur der Wirkungsgrad ver-

bessern, sondern gleichzeitig lassen sich auch gewässerökologische Anliegen wie Fischtreppen, Durchgängigkeit, geeignete Restwassermengen etc. realisieren. Durch Modernisierung bestehender Anlagen ist es prinzipiell möglich, beiden Aufgaben gerecht zu werden. Dabei ist insgesamt gesehen eine Abnahme der Schädigung von Fischen zu erwarten.

Bei richtiger Integration der verschiedenen wichtigen Umweltanliegen gibt es also keinen Gegensatz, sondern Synergieeffekte.

Berlin, den 26. Mai 2000